



Niederschrift

Gremium: **41. Sitzung des Kreisausschusses**
Sitzungsdatum: **Montag, den 24.10.2011**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 14:30 Uhr Ende: 17:32 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:
Martin Sailer

Mitglieder:

Manfred Buhl	bis 16:20 Uhr
Hans-Peter Dangl	
Ludwig Fröhlich	ab 14:42 Uhr
Harald Güller	ab 14:40 Uhr
Bernhard Hannemann	
Dr. Michael Higl	
Ursula Jung	
Georg Klaußner	
Albert Lettinger	
Heinz Liebert	bis 17:28 Uhr
Bernd Müller	ab 14:38 Uhr
Karl-Heinz Wagner	
Mathilde Wehrle	

Vertreter:

Walter Aumann Vertretung für Dr. Simone Strohmayer

Verwaltung:

Peter Beck
Ulrich Gerhardt
Rebecca Glück
Herwig Leiter
Dr. Walter Michale
Martin Seitz

Weitere Anwesende:

Götz Beck, Regio Augsburg Tourismus GmbH (zu TOP 2)
Dr. Eckhard Eichner, Augsburgischer Hospiz- und Palliativversorgung (zu TOP 1)

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Koordinierungsstelle "Palliative Care und Hospizarbeit für Stadt und Landkreis Augsburg";
Vorstellung der Arbeit, Zuschuss für 2012 und Mitgliedschaft des Landkreises
2. Mansio - Römische Straßenstation an der Via Julia;
Vorstellung des Vorhabens und Beratung über weiteres Vorgehen
Vorlage: 11/0245
3. Regio Augsburg Tourismus GmbH;
Änderung der Satzung des Verkehrsvereins Region Augsburg e. V.
Vorlage: 11/0262
4. Energiewerke Landkreis Augsburg;
Vorstellung des Projekts und Beratung über weiteres Vorgehen
Vorlage: 11/0263
5. Sozialraumprojekt Graben/Lechfeld;
Kooperationsanfrage
Vorlage: 11/0261
6. Sozialhilferichtlinien;
Änderungen
Vorlage: 11/0252
7. Schuldnerberatung;
Änderung des Vertrages
Vorlage: 11/0253
8. Änderungen bei den Stellvertretungen im Schul- und Kulturausschuss
und im Sportbeirat sowie beim Sparkassenzweckverband
Vorlage: 11/0216
9. Neubau des Gymnasiums Diedorf im Rahmen eines ÖPP-Modells
Vorlage: 11/0266
10. Kredit- und Zinsmanagement;
Empfehlung der Rechnungshöfe für den Einsatz derivativer Finanzinstrumente
bei Ländern und Kommunen
Vorlage: 11/0265
11. Abwicklung des Kreishaushaltes 2011 zum 30.09.2011
mit Quartalsbericht über die Abwicklung der Wirtschaftspläne zum 30.09.2011
Vorlage: 11/0264
12. Änderung der Landkreisgrenze
Vorlage: 11/0259

13. Kreditaufnahme zur Finanzierung
von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen;
Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung
14. Verschiedenes
15. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

16. Klinikum Augsburg - Verlustausgleich 2010;
Zuführung zur Sonderrücklage - Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben
Vorlage: 11/0267
17. Wertachklinik Schwabmünchen;
Voraussichtliche Endabrechnung der Sanierung, BA II
Vorlage: 11/0202
18. Verschiedenes
19. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Koordinierungsstelle "Palliative Care und Hospizarbeit für Stadt und Landkreis Augsburg";
Vorstellung der Arbeit, Zuschuss für 2012 und Mitgliedschaft des Landkreises**

Zum Vortrag von **Herrn Dr. Eichner** wird auf die dieser Niederschrift beigefügte Präsentation verwiesen. **Landrat Sailer** dankt Herrn Dr. Eichner für die Darstellung des einerseits sehr heiklen und andererseits sehr wichtigen Themas. Im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept habe der Landkreis den Fokus ein Stück weit auch auf dieses Thema gelegt.

Kreisrat Liebert bedankt sich ebenfalls für die prägnante und sehr aussagekräftige Darstellung der Notwendigkeit, sowohl auf dem Sektor der Palliativversorgung als auch auf dem Sektor der Hospizlandschaft tätig werden zu müssen. Herr Dr. Eichner habe vom großen Wunsch der Betroffenen gesprochen, dass deren Leben möglichst zuhause zu Ende gehen soll. Erst beim zweiten Nachfassen könne man verstehen, dass der Landkreis dies auch als Lebensqualität sehen sollte, und zwar als Lebensqualität für diejenigen, deren Leben zu Ende gehe, aber auch als Lebensqualität für die Angehörigen. Der Aufgabe der Verzahnung zwischen Palliativstation und zuhause sollte man offensiv gegenüber stehen. Von der Koordinierungsstelle werde ein Zuschuss für 2012 erbeten. Ein solcher Beschluss könne heute allerdings nicht gefasst werden. Dies werde man in die Haushaltsberatungen transferieren müssen.

Die Mitgliedschaft des Landkreises mit seinen fast 250.000 Einwohnern hätte aus Sicht von Kreisrat Liebert Signalwirkung und wird von ihm daher positiv gesehen.

Kreisrat Aumann stellt fest, dass den Ausführungen des Kollegen Liebert nicht viel hinzuzufügen sei. Das Thema sei ohne Frage ein positiv zu besetzendes Thema, das die SPD-Fraktion sehr gründlich und intensiv mit der schon genannten Zielrichtung besprechen werde. Als besonders wichtig erachtet Kreisrat Aumann die Vernetzung aller Einrichtungen, woran der Landkreis beteiligt sein sollte.

Kreisrat Buhl führt aus, er habe sich bereits beim letzten Mal vorstellen können, dass der Landkreis Mitglied werde. Jedoch habe man dies seinerzeit etwas breiter gefächert und erklärt, dass zunächst einmal die Kliniken einsteigen sollten. Dies sei mittlerweile geschehen. Auch als Mitglied im Sozialparlament des Bezirks Schwaben sei ihm dies ein wichtiges Herzensanliegen, so Kreisrat Buhl. Mitgliedschaften im Landkreis würden aufgrund der Vielzahl von Anfragen kritisch gesehen. Hier müsse man Prioritäten setzen. Die Priorität wurde vom Kollegen Liebert gerade deutlich angesprochen. Dieser Meinung könne sich auch die FDP/ödp-Fraktion anschließen. Wenn der Landkreis das Netz in diesem Bereich durch die Mitgliedschaft und eine kleine Zuwendung noch etwas feinmaschiger knüpfen könne, dann wäre allen Betroffenen geholfen.

Auf Nachfrage von **Kreisrat Klausner** teilt **Herr Dr. Eichner** mit, dass im letzten Jahr ein Zuschuss für eine Stelle mit Kosten in Höhe von 25.000 € vom Landkreis und von der Stadt Augsburg beantragt wurde. Die Stadt Augsburg habe den Verein nun einmalig mit 6.000 € unterstützt. Wenn es gelinge, dass die Gesundheitsregion offiziell anerkannt werde, dann sollten diese Gelder eigentlich über die Bayerische Gesundheitsagentur fließen. Diese habe den Auftrag, die Gesundheitsregionen in der Weiterentwicklung zu begleiten, zu beraten und zu unterstützen. Insofern könne man den Zuschussantrag ein Stück weit zurückstellen und abwarten, wie sich diese Aktivität entwickelt. Dort würden dann auch deutlich mehr Gelder für die einzelnen Gesundheitsregionen zur Verfügung stehen. Letztendlich werde es für den

Landkreis – wenn überhaupt – noch um einige wenige Tausend Euro zur Leistung der Vorarbeiten gehen.

In diesem Zusammenhang erwähnt **Kreisrat Lettinger**, dass es im Bereich Zusmarshausen/Dinkelscherben lange Jahre eine Hospizgruppe mit ehrenamtlich tätigen Kräften gegeben hat. Die Sozialstation habe dieses Thema nun gemeinsam mit dem Seniorenheim Dinkelscherben/Zusmarshausen wieder aufgegriffen und ehrenamtliche Kräfte ausbilden lassen. So könne jetzt im westlichen Landkreis wieder eine funktionierende Hospizarbeit betrieben werden.

Von **Kreisrat Buhl** wird an die damalige Aussage von Herrn Dr. Eichner erinnert, wonach die Stadt Augsburg zu 100 % abgedeckt und versorgt werden könne, der Landkreis hingegen nicht. Die Frage sei, ob der Landkreis mit der angesprochenen zusätzlichen Stelle künftig ebenfalls ganz eingebunden wäre. **Herr Dr. Eichner** legt dar, dass der Landkreis jetzt schon eingebunden sei. Man erreiche die Menschen bis Hiltenfingen, Welden und Nordendorf. Etwa 40 % der Anfragen kämen aus dem Landkreis. Gerade im Landkreis wäre es aber sinnvoll, regionale Stützpunkte zu machen. Das mittelfristige Ziel seien drei solcher Stützpunkte im Süden, im Norden und im Westen, die vernünftig mit bestehenden Strukturen verortet sind. Ein solcher Stützpunkt koste zwischen 100.000 – 150.000 €, wofür kein Zuschuss beantragt wurde. Nach der Umsetzung sei der Landkreis in zwei bis drei Jahren dann hoffentlich genauso gut versorgt wie die Stadt Augsburg.

Kreisrat Lettinger hält es für notwendig, zunächst zu erfassen, welche Einrichtungen dieser Art im Landkreis bereits vorhanden sind, ob auch mit anderen Anträgen gerechnet werden muss und welche Folgen die Mitgliedschaft des Landkreises sonst noch haben könnte.

Dazu verweist **Herr Dr. Eichner** auf das Seniorenpolitische Gesamtkonzept, in dem dies alles erfasst wurde.

Kreisrat Fröhlich meint, die Notwendigkeit dieser Arbeit sei unbestritten, ebenso die flächendeckende Umsetzung. In Königsbrunn werde vom Hospizverein Christrose seit Jahren wertvolle Arbeit geleistet. Diese dürfe dadurch nicht gemindert werden. Die Erfahrungen würden auch zeigen, dass eine zentral ganz oben angesiedelte Einrichtung aus den verschiedensten Gründen nicht immer die Fläche erreiche oder erreichen könne. Insofern seien eine ganz enge Zusammenarbeit und genau diese Arbeit vor Ort sehr wichtig.

Auch von **Kreisrätin Wehrle** wird die Hospizarbeit als ganz wesentliche Einrichtung erachtet. Es müsse nun dafür Sorge getragen werden, dass es gelingen möge, in der Öffentlichkeit präsent zu sein. Die Betroffenen sollten sich nicht erst damit auseinandersetzen, wenn der Fall eintrete, sondern dies möglichst rechtzeitig vorher tun. Solche Vorträge wie heute mögen hierfür sicherlich hilfreich sein, weshalb Kreisrätin Wehrle darum bittet, dies in der Presse entsprechend publik zu machen.

Kreisrat Müller möchte wissen, inwiefern Herr Dr. Eichner mit seinem Verein als Koordinationsstelle tatsächlich auch dafür Sorge tragen kann, dass die Arbeit und das Dasein der Hospizgruppen von den Kostenträgern und vom Freistaat künftig in ausreichender Form zur Kenntnis genommen wird. Die Palliativmedizin sei nun in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Was aber wirklich ehrenamtlich über Jahre und Jahrzehnte hinweg aufgebaut und geleistet worden sei, komme allenfalls noch am Katzentisch der Betroffenen zur Sprache. Es wäre eine ganz wichtige Aufgabe einer solchen Koordinationsstelle, die Anforderungen und Bedürfnisse der ehrenamtlichen Hospizgruppen dringend und massiv einzufordern.

Zur Öffentlichkeitsarbeit informiert **Herr Dr. Eichner** darüber, dass er in diesem Jahr bereits etwa 50 Vorträge gehalten habe. Dies sei das A und O der Arbeit. Die meisten Menschen würden das Thema verdrängen. Man müsse jedoch frühzeitig darüber nachdenken.

Zur Hospizarbeit verweist Herr Dr. Eichner auf das Logo des Vereins, bestehend aus drei hospizlichen Kräften und einer Palliativeinheit. Das Palliative sei die Ergänzung des Hospizlichen und das Hospizliche die Ergänzung des Palliativen. Man brauche die Fachkompetenz und das Ehrenamt. Dies lebe sein Verein relativ aktiv, so Herr Dr. Eichner. Man versuche, immer nur dort zu ergänzen, wo es zusätzlich etwas brauche. Dies gelinge zunehmend gut. Es werde jedoch noch eine deutlich größere Hospizbewegung im Landkreis benötigt, damit die Menschen zuhause bleiben können.

Landrat Sailer verweist das Thema zur Beratung in die Fraktionen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen werde man dann über die Mitgliedschaft und/oder eine finanzielle Ausstattung entscheiden.

**TOP 2 Mansio - Römische Straßenstation an der Via Julia;
Vorstellung des Vorhabens und Beratung über weiteres Vorgehen
Vorlage: 11/0245**

Sachverhalt:

1. Das Konzept „Mansio – Römische Straßenstation an der Via Julia“

Die Marktgemeinde Zusmarshausen beantragt die finanzielle Förderung durch den Landkreis Augsburg im Rahmen des Projektes der Erstellung einer „Mansio – Römische Straßenstation an der Via Julia“.

Das Konzept „Mansio – Römische Straßenstation an der Via Julia“ ist in einem einjährigen Prozess unter Beteiligung verschiedener Akteure entstanden.

Zu diesen Akteuren gehören:

- die Marktgemeinde Zusmarshausen, als Träger des Projektes
- die Universität Augsburg durch den Lehrstuhl für alte Geschichte, Dr. Markus Mayer und die Firma ARTinvent für die wissenschaftliche Betreuung
- die Historische Römergruppe Augsburg e.V. (Populares Vindelicenses) für die spätere Bespielung der „Mansio“
- die Regio Augsburg Tourismus GmbH für die Koordination und das spätere Marketing

Zudem betreut der Naturpark Westliche Wälder die Straße „Via Julia“ und ReAL West ist der Ansprechpartner und Initiator hinsichtlich der EU-Förderung. Der Landkreis Augsburg ist wichtiger Förderer und Partner, ebenso der Erholungsgebiete Verein Augsburg (EVA).

Abgeleitet wird das Projekt aus den historischen Gegebenheiten. Auf Grund der Tatsache, dass es zu römischer Zeit zwischen Augsburg und Günzburg eine Verbindung in Form einer römischen Straße (heute benannt als „Via Julia“) gegeben hat, ist davon auszugehen, dass im Bereich des heutigen Zusmarshausen eine „Mansio“ existierte. Straßenstationen (Mansien) waren an Römerstraßen in einem Abstand von 20 bis 40 km zum Rasten, Verpflegen und Pferdewechseln eingerichtet.

Das Konzept sieht ein multifunktionelles Hauptgebäude vor, in welchem ganzjährig Vorträge, Filmvorführungen, Sonderausstellungen, Workshops für Schulklassen, Führungen für Touristengruppen sowie andere Veranstaltungen möglich sind. Ergänzt wird die Straßenstation durch Stallungen, Schmiede, Reisewagen, Backofen, Katapulte, Grillplatz in Kombination mit Spiel- und Erlebnisbereich für Jung und Alt. Das Projekt definiert sich damit als Anlage, die basierend auf wissenschaftlich fundierte Kenntnisse Besucher einlädt, sich über die lokale römische Vergangenheit zu informieren.

Die Marktgemeinde Zusmarshausen hat vom 13.01.2011 bis zum 04.02.2011 der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben sich über das Projekt zu informieren. Die Bürger konnten in dieser Zeit die Bildpräsentation und das Modell einsehen. Weiterhin wurde auch der Grund- und Mittelschule sowie der Realschule das Vorhaben vorgestellt. Beide Schulen begrüßten das Konzept, welches auf vielfältige Art mit dem Lehrplan verknüpft werden kann.

Die Zusammenarbeit mit den genannten Akteuren und die Einbindung der Schulen bieten verschiedene Vorteile:

- Die Römergruppe Augsburg sowie die Universität Augsburg sind kompetente Ansprechpartner bei Fragen zur historischen Thematik
- Die Römergruppe hat sich zu folgenden Aufgaben bereit erklärt: beispielsweise die Unterstützung bei der Pflege der Straßenstation, anlassbezogene „Bespielung“, Planung und Organisation von Sonderausstellungen, Planung und Realisierung von Römerfesten sowie Betreuung von Führungen.

Weiterhin hat die Errichtung einer „Mansio“ in Zusmarshausen besondere Bedeutung für die Förderung des Tourismus im Landkreis Augsburg:

- Der westliche Landkreis soll durch dieses Vorhaben an der Radwegestrecke Via Julia bereichert werden und es erfolgt eine Aufwertung des Geländes um das Erholungsgebiet Rothsee
- Die historischen Gegebenheiten bieten einen Ansatz für das Erlebbar vor Ort
- Geschichtswissen soll lebendig vermittelt werden, d.h. Schaffung einer wissenschaftlich fundierten, erlebnisorientierten sowie didaktisch und visuell aufbereiteten Ausstellung
- Alleinstellungsmerkmal im süddeutschen Raum

Die Straßenstation soll ganzjährig nutzbar sein und verfolgt mit seiner Nachhaltigkeit die authentische Belebung der Römerthematik und generiert einen touristischen Mehrwert für den Landkreis Augsburg.

Nachdem dieses Projekt mehrfach im Marktgemeinderat Zusmarshausen besprochen wurde, fasste der Marktgemeinderat am 13.09.2011 den Beschluss, die Verwaltung zu beauftragen weiter an der Umsetzung zu arbeiten.

Das Gesamtkonzept mit weiteren wichtigen Details wird in der Sitzung nochmals durch Herrn Tourismusedirektor Götz Beck vorgestellt.

2. Gesamtkosten bei der Projektumsetzung

I. Kosten der Baumaßnahme (vorläufig)

Konzept „Römische Straßenstation – Mansio“ der historischen Römergruppe „Populares Vindelicensis“ Gebäude, Umzäunung etc.	250.000 € netto
Infrastruktur (Wasser, Kanal, Strom, Gas) und Wege	60.000 € netto
	Gesamt 310.000 € netto
	Gesamt 369.000 € brutto

I. Finanzierung (vorläufig)

ReAL West 50 % der Investition (netto 310.000 €; maximale Fördersumme 150.000 €)	150.000 €
Landkreis Augsburg 30 % der restlichen Investition (brutto 219.000,-- €)	66.000 €
EVA 30 % der restlichen Investition (brutto 153.00,-- €)	46.000 €
Naturpark Augsburg Westliche Wälder	10.000 €
Anteil Markt Zusmarshausen	97.000 €
Gesamt	369.000 €

II. Ausgaben für den wissenschaftlichen Bereich

(Dr. Markus Mayer) (Textmedien, Beleuchtung, Fahnen, Rekonstruktionen etc.)	110.000 € netto
	131.000 € brutto

II. Finanzierung (vorläufig)

ReAL West 50 % der Investition (netto 110.000,-- €)	55.000 €
Landkreis Augsburg 30 % der restlichen Investition (brutto 76.000,-- €)	23.000 €
EVA 30 % der restlichen Investition (brutto 53.200,-- €)	16.000 €
Anteil Markt Zusmarshausen	37.000 €
Gesamt:	131.000 €

Zusammenfassung:	
Gesamtkosten geschätzt	500.000 €
Zuschüsse	366.000 €
Anteil Markt Zusmarshausen	134.000 €

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	€	€	€

Bemerkungen:

Die Förderung durch den Landkreis Augsburg könnte im Höchstfall 89.000,- Euro betragen. Dies würde sich zusammensetzen aus 66.000,- Euro für Förderung der Baumaßnahme und 23.000,- für den wissenschaftlichen Bereich.

Kreisrat Lettinger führt an, das Thema Mansio sei zur Steigerung der touristischen Attraktivität des Landkreises erdacht worden. In Zusmarshausen sehe man dies unmittelbar und nur im Zusammenhang mit dem Erholungsgebiet Rothsee. Der Rothsee falle in die Unterhaltlast des Marktes Zusmarshausen als Gewässer dritter Ordnung. Die jetzt angegangenen Maßnahmen würden in den nächsten Jahren Investitionen von über 1 Mio. € netto für den Markt Zusmarshausen verursachen. Wenn man die Sanierungsmaßnahme jetzt angehe, dann sollte man mehr daraus machen. Eine touristische Aufwertung sei nicht zuletzt im Zusammenhang mit dem Legoland in Günzburg zu sehen, von dem die örtliche Hotellerie und Gastronomie profitieren würden. Mit der jetzt angedachten Maßnahme könnten die Leute vielleicht dazu bewegt werden, noch länger in der Region zu verbleiben.

Aufgrund der Zeitungsberichte gebe es mittlerweile auch einen Interessenten für die Errichtung eines Campingplatzes, jedoch nur in Zusammenhang mit der weiteren Aufwertung des Geländes am Rothsee. Die Schulen würden ebenfalls großes Interesse daran zeigen, das Römerthema erlebbar zu machen. Dies alles gehe allerdings nur in Zusammenhang mit den potenziellen Förderern ReAL West, Landkreis und EVA. Letztendlich werde immer noch ein großer Teil für den Markt Zusmarshausen verbleiben. Aus Sicht des Marktgemeinderates könne man hier touristisch aber nur etwas bewegen, wenn alle mit im Boot seien.

Anschließend erfolgt die Vorstellung des Projekts durch **Herrn Beck** anhand der anliegenden Präsentation.

Kreisrat Liebert dankt Herrn Beck für die entwickelten Visionen. Herr Beck spreche immer von "wir". Die Frage sei, um wen es sich dabei genau handle. Ferner interessiert sich Kreisrat Liebert für die Finanzansicht und fragt nach, ob diese genauso geradlinig sei wie die von Herrn Beck dargestellten Ansichten des Objektes. Insgesamt gesehen sei das Projekt in Anlehnung an das Legoland eine tolle Geschichte.

Herr Beck verweist auf die in der Vorlage genannten Partner. Ein Partner sei noch offen, weswegen er heute hier sitze, so Herr Beck.

Kreisrat Güller erklärt, es sei hervorragend, dass der Landkreis selbst etwas anbieten und sich nicht nur auf die Stadt Augsburg und den dortigen Städtetourismus verlassen wolle. Das Ganze müsse auf jeden Fall in Form von „Living History“ bespielt werden. Kreisrat Güller bittet um Mitteilung, wie oft die Mansio geöffnet sein wird und was dort genau stattfinden soll.

Die größte Stärke des Konzeptes liege sicherlich darin, dass sich der Verein um die Historie kümmern wolle. Diese Stärke sei aber gleichzeitig auch ein gewisses Risiko. Die Nachhaltigkeit müsse in jedem Fall sichergestellt sein. Für die Anmietung des Gebäudes anlässlich von Events sei ein Catering bzw. eine Gastronomie notwendig. Dies werde wohl nicht über den ehrenamtlich tätigen Verein laufen können. Ferner interessiert sich Kreisrat Güller für die Betriebskosten nach Fertigstellung des Gebäudes.

Herr Beck legt dar, dass vom Verein wöchentlich Führungen angeboten werden sollen. Einmal im Monat seien „Römerfestivitäten“ vorgesehen. Darüber hinaus erfolge die Nutzung durch ARTinvent. Die von Herrn Dr. Mayer umgesetzten Aktivitäten würden bisher in ganz Deutschland und weniger in der Region stattfinden. Daneben gebe es weitere Römergruppierungen, die sich mit einbringen möchten, weshalb sich Herr Beck zuversichtlich zeigt, eine ausgeprägte Dichte an Veranstaltungen hinzubekommen. Bereits heute werde sowohl vom Verein als auch von ARTinvent eine Verpflegung in Zusammenarbeit mit dem Alpenhof in Gersthofen angeboten. Die Folgekosten seien im Endeffekt überschaubar. Es werde davon ausgegangen, dass diese durch die Einnahmen bei den Events gedeckt werden können.

Kreisrat Güller gibt zu bedenken, dass für die Führungen Personal benötigt wird.

Herr Beck erläutert, das Gelände sei jederzeit zugänglich. Das große Haus werde bei Veranstaltungen aufgemacht. Dies werde wohl wöchentlich der Fall sein. Zusätzliches Personal werde hierfür nicht benötigt. Laut Aussage des Vereins könnten die Folgekosten mit den durch den Verein bespielten Veranstaltungen gedeckt werden.

Kreisrat Güller macht deutlich, die jährlichen Kosten müssten genau dargelegt werden. Es seien hierzu klare Verträge erforderlich. **Herr Beck** legt dar, es gebe noch keine konkreten Zahlen dazu, wie viele Veranstaltungen abgehalten werden und welcher Umsatz erwirtschaftet werden soll.

Kreisrat Aumann berichtet, die ganze Angelegenheit wäre ohne ReAL West und ohne LEADER-Förderung wohl kein Thema. Ein gewisser Anschub sei nötig, um so etwas zum Laufen zu bringen. Es sei klar, dass hierzu Co-Finanziers benötigt würden. Die EU bezuschusse jedenfalls nichts, was nicht nachhaltig sei. Dies werde genau geprüft. Es liege dann an den Beteiligten vor Ort, die Dinge aktiv zu begleiten. Der Verein sei dabei ein wichtiger Ansatzpunkt. Es hätten sich darüber hinaus schon Leute aus der Region gemeldet, die sich ebenfalls beteiligen wollten. Diesbezüglich sei man sehr optimistisch.

Kreisrat Aumann betont, die Mansio wäre ein Projekt, das wirklich Geld in den Landkreis bringen könnte, allerdings immer unter der Voraussetzung der Co-Finanzierung. Für das Projekt gebe es den Höchstzuschuss aus der LEADER-Förderung. Die Beispielbarkeit sei ein ganz wesentlicher Punkt und trage zur Nachhaltigkeit bei. Mit einem Eintritt von etwa 3 Euro bei Führungen würde man laut Aussage des Vereins hinkommen. Bei vergleichbaren Einrichtungen gingen die Besucherzahlen von 2.000 – 70.000. In Zusmarshausen werde mit 6.000 – 7.000 Besuchern jährlich gerechnet. Damit stünde schon eine Menge Geld für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Eine Gewinnerwirtschaftung sei laut EU-Förderung nicht gewollt. Es sollten allenfalls Rücklagen für eine Sanierung des Gebäudes angelegt werden. Der Markt Zusmarshausen spiele bei diesem Projekt auf jeden Fall eine ganz wesentliche Rolle.

Laut Aussage des Römervereins und der Regio Augsburg könne die ganze Region von diesem Projekt profitieren, sofern die entsprechenden Dienstleistungen (Übernachtungen, Gastronomie etc.) angeboten würden. Die Zahlen in Bezug auf den Tourismus und die vorhandene Themenpalette seien im Landkreis Augsburg eher rückläufig. Hier seien das Wittelsbacher Land und vor allem die Stadt Augsburg weit voraus. Man müsse aufpassen, dass man nicht zu spät aufwache. Aus Sicht von ReAL West handle es sich bei der Mansio

um ein rundes Konzept, das eine Bezuschussung ermögliche. Auch vom Ministerium sei schon grünes Licht für diese Einrichtung signalisiert worden.

Kreisrätin Jung teilt mit, sie habe sich ähnliche Punkte wie die Kollegen Liebert und Güller notiert. Die Betriebskosten sehe sie durchaus kritisch. Eine Zahl von 6.000 – 7.000 Besuchern im Jahr sei sehr hoch gegriffen. Man müsse schon ein gutes Angebot haben, um diese Zahlen zu erreichen. Der Besuch durch Schulklassen sei irgendwann einmal erschöpft. Ferner seien klare Verträge nötig, in denen die Bewirtschaftung und die Defizittragung geregelt seien. Kreisrätin Jung erklärt, sie sei zwar eine Verfechterin von solchen historischen Projekten, die man entsprechend würdigen und touristisch attraktiv ausbauen sollte. Ob die bereits angesetzten 30 % vom Landkreis kommen können, darüber müsse man aber zuerst noch reden. Im Rahmen der Haushaltsberatungen werde man sehen, wie die Fraktionen dazu stehen.

Ohne eine Unterstützung vor Ort funktioniere das Projekt jedenfalls nicht. Es sei schön, wenn man einen Verein habe, der das Ganze mittrage und die ersten Anläufe mache. Für eine bessere Akzeptanz werde die Unterstützung vor Ort benötigt. Ohne die Hilfe von Ehrenamtlichen werde das Projekt nicht laufen.

Kreisrat Buhl führt aus dass es im Vorfeld bereits kritische Stimmen gegeben habe, wonach Vieles am Konzept nicht stimmig sei. Die archäologische Betätigung im Landkreis habe hohe Kompetenz und ein hohes Engagement. Gerade von dort wurden Klagen vernommen. Entgegen der Darstellung von Kreisrat Aumann seien diese Fachleute zu wenig oder überhaupt nicht eingebunden. Aus Sicht der FDP/ödp-Fraktion sollte der Landkreis nur einsteigen, wenn alle fachlichen Belange ausreichend gewürdigt und berücksichtigt seien.

Ferner macht Kreisrat Buhl darauf aufmerksam, dass die Via Julia im Gegensatz zur Via Claudia schlichtweg erfunden ist. Ebenso habe es im Bereich von Zusmarshausen keine Mansio gegeben. Der Kampf um Alleinstellungsmerkmale sei nachvollziehbar. Es sollte aber darauf geachtet werden, dass dies wissenschaftlich fundiert sei. Kreisrat Buhl fordert daher im Namen seiner Fraktion, dass alle kompetenten Kräfte – auch aus dem Landkreis – an den Tisch geholt werden müssen.

Der Landkreis müsse aufgrund nachlassender Zahlen Tourismusakzente setzen. Es sei aber gefährlich, in solchen Momenten immer nur auf das süße Gift der Zuschüsse zu achten. Unter dem Strich bleibe immer noch etwas zu finanzieren übrig.

Die Fragen des Kollegen Güller und der Kollegin Jung seien berechtigt. Man baue mit der Aussage, dass dies vom Verein bespielt werde, auf sehr dünnes Eis. Meistens hänge ein Verein am Vorsitzenden oder an einigen Leuten im Vorstand. Würden diese hinwerfen, gehe nichts mehr zusammen. Kreisrat Buhl betont, ihm wäre viel wohler, wenn der Markt Zusmarshausen als Hauptakteur auftrete würde.

Der Landkreis wäre ferner gut beraten, seine Tourismusaktivitäten zu bündeln. Vor zwei oder drei Jahren sei es die Lechfeldschlacht mit europaweiter Bedeutung gewesen. Dies sei ein Paradebeispiel dafür, dass man hätte stärker einsteigen können. Inzwischen habe man neue Ideen, ohne dass man an den alten Ideen überhaupt weitergearbeitet habe.

Zurückkommend zur Mansio verweist auch Kreisrat Buhl auf die aus seiner Sicht noch ungeklärten Betriebskosten. Rechne man die Besucherzahlen herunter, dann müssten in der Woche rd. 175 Menschen die Mansio besuchen. Dies sei ein sehr hohes, sportliches Ziel.

Die Beschlussvorlage gehe etwas zu weit. Dort werde bereits die Empfehlung zur finanziellen Förderung ausgesprochen. Der Kreisausschuss sollte den Bericht heute lediglich zur Kenntnis nehmen.

Anschließend bezieht **Herr Beck** Stellung zu den aufgeworfenen Fragen und Anmerkungen. Natürlich gebe es keine Via Julia. Diese sei ein Kunstprodukt. Es gebe aber die Römerstraße, die man irgendwie bezeichnen musste. Klar sei aber, dass Augsburg die Hauptstadt der Römer gewesen sei, dass diese Römerstraßen nach Augsburg führten und entlang dieser Römerstraßen Straßenstationen vorhanden waren.

Die Wissenschaft sei entsprechend eingebunden und halte dem Stand, obwohl auch bekannt sei, dass dies von Herrn Dr. Pötzl anders gesehen werde. Dieser habe Probleme mit dem Thema „Living History“. Heute werde Archäologie eben mit anderen Ansätzen gelebt. In Zusmarshausen wolle man Geschichte lebendig inszenieren. Natürlich gebe es auch Vorbehalte, wenn solche neuen Wege gegangen werden. Man sei in der glücklichen Lage, über die notwendigen Strukturen zu verfügen, um dies umsetzen zu können. Andere Regionen könnten dies nicht in dieser Form tun.

Das Thema „Schlacht auf dem Lechfeld“ verfolge man nach wie vor intensiv. Man werde jetzt im Rathaus Königsbrunn das Konzept der Ausstellung präsentieren. Es sei nicht so, dass das eine gegen das andere Projekt ausgespielt werde. Wichtig sei, dass man im Landkreis Augsburg die Profile stärker herausarbeite, damit sie erlebbar und greifbar werden. Es gehe nicht nur darum, ein paar Gäste mehr zu haben, sondern auch darum, über das Thema Kunst und Kultur eine Vitalisierung von Regionen vorzunehmen. Dies werde in Bezug auf die Attraktivität von Räumen immer wichtiger. Das Thema Tourismus sei dabei lediglich ein Aspekt.

Des Weiteren thematisiert Herr Beck nochmals die Folgekosten, die aus seiner Sicht wirklich überschaubar sein werden. Die vorhandenen Gruppierungen könnten dies bespielen und würden dies auch bereits seit Jahren erfolgreich machen. Der große Vorteil dabei sei, dass auf die Ressourcen in Augsburg zurückgegriffen werden könne.

Kreisrat Lettinger führt an, es sei nicht die Absicht, Ausgrabungen bzw. eine archäologische Betätigung zu zeigen. Man habe nie behauptet, dass die Römerstraße die Via Julia gewesen sei. Es sei aber bewiesen, dass diese Römerstraße von Salzburg über Augsburg und weiter nach Günzburg geführt habe. Auch habe es im Bereich dieser Straße Funde gegeben. Dass Hilfe von Ehrenamtlichen notwendig sei, sei klar. Der Verein habe bisher keine Mitglieder aus dem westlichen Landkreis. Es werde jedoch davon ausgegangen, dass der Verein bei einer Sitzverlagerung solche Mitglieder bekomme. Dass ein solches Objekt immer positiv oder negativ im Zwielficht stehe, sei ebenfalls klar. Die Meinungen aus der Bürgerschaft seien durchaus positiv.

Was den Unterhalt anbelange, so müsse es eine Vereinbarung mit dem Verein geben. Heizkosten seien nicht vorhanden, da das Gebäude im Winter geschlossen bleibe. Das von Herrn Beck dargestellte Freigelände solle untertags begehbar sein. Das Hauptgebäude selbst könne nur betreten werden, wenn jemand vom Verein oder eine andere ehrenamtliche Kraft vor Ort sei. Wenn der Verein die Möglichkeit habe, Einnahmen aus Eintritten oder Veranstaltungen zu bekommen, dann könne dieser auch den Unterhalt übernehmen. Es sei im Interesse des Marktes Zusmarshausen, möglichst keine Folgekosten zu haben. Anders sehe es beim baulichen Unterhalt aus. Es werde gar nicht anders gehen, als dass der Markt Zusmarshausen als Träger dieser Maßnahme mit auftrete.

Von **Kreisrat Hannemann** wird festgestellt, dass sich die Entwicklung in der Region durchaus sehen lassen könne. Man müsse sich darüber im Klaren sein, dass hier keine fachliche Aufarbeitung der Römergeschichte im Sinne einer historischen Ausgrabung erfolgen soll. Deswegen sollte man auch nicht zwangsweise einen Bezug herstellen. Kreisrat Hannemann empfiehlt jedoch, den im Römischen Museum ansässigen Verein „Pro Augusta e. V.“ aus Augsburg zu involvieren, der über eine große Mitgliederschar verfügt. Man könne gerade junge Leute über solche Projekte eher mit der Geschichte vertraut machen.

Trotz aller Begeisterung müsse das Projekt plausibel und wirtschaftlich sein, so Kreisrat Hannemann. Er schließt sich diesbezüglich seinen Vorrednern an und bittet darum, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung in Form einer Plausibilitätsrechnung als Entscheidungsgrundlage in die Fraktionen zu geben.

Kreisrätin Wehrle erklärt, das Konzept sei durchdacht. Es werde nicht nur der wissenschaftliche Aspekt beleuchtet, sondern auch der Eventcharakter herausgestellt. Dies sei sehr wesentlich, um heutzutage Besucher in die Häuser zu bekommen. Trotzdem bittet auch Kreisrätin Wehrle darum, alles nochmals genau durchzurechnen. So würden z. B. historische Gruppen nicht umsonst auftreten. Erzielte Einnahmen würden für das Rahmenprogramm benötigt und nur mit einem laufenden Rahmenprogramm könne man so etwas am Leben erhalten und Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Eventuell müsse sich der Markt Zusmarshausen darauf einstellen, die Kosten für Strom etc. selbst zu tragen.

Darüber hinaus erkundigt sich Kreisrätin Wehrle nach dem Zeitrahmen. Der Bezirk Schwaben beabsichtige im nächsten Jahr eine Ausstellung im Schloss Höchstädt zum Thema „Römer in Schwaben“.

Zu den Eintrittsgeldern sei festzustellen, dass Personal zur Verfügung stehen müsse, welches den Eintritt kassiere. Hier wäre die Freiwilligenagentur gefordert, die damit vielleicht über die Region hinaus in Aktion treten könnte.

Kreisrat Fröhlich meint, die Mansio sei eine Gelegenheit, aufzuzeigen, dass eine Römerstraße vorhanden war, auch wenn man die Funde nicht immer zeigen könne. Er sei eigentlich gegen eine Zentralisierung solcher Exponate. Dies sei ein Stück gute Geschichte einer Region, mit der man punkten müsse. Ein Wagnis sei immer dabei. Zudem sei die Kommune hierbei ganz klar gefordert. Die Zahlen sieht Kreisrat Fröhlich nicht ganz so kritisch. Man müsse die Möglichkeiten auf sich zukommen lassen, an die man zum jetzigen Zeitpunkt vielleicht noch gar nicht denke. Die Sache sollte nachhaltig angegangen werden, auch wenn sicherlich noch mehr Stolpersteine kommen werden, wie z. B. die Förderwege oder die Beteiligung von Fachleuten, die hierzu ihre eigenen Vorstellungen hätten.

Anschließend erklärt **Kreisrat Aumann**, es gebe viele Beispiele an Wertschöpfung an dieser Römerstraße, die noch gar nicht angesprochen wurden. Diese sollte man sich vielleicht ansehen.

Kreisrat Güller bemerkt, es reiche nicht aus, nur Mut zuzusprechen und Glück zu wünschen. Vielmehr gehe es darum, dass der Landkreis in seinem Haushalt eine Finanzentscheidung zu treffen habe. Kreisrat Güller hält fest, dass der Kreisausschuss zu den Betriebskosten und zum Unterhalt noch weitere Ausführungen bekommen muss. Für Investitionen im öffentlichen Bereich müssten normalerweise zwischen 5 und 10 % pro Jahr für den Unterhalt bzw. für Neubeschaffungen zurückgestellt werden. Interessant seien auch die Ausführungen zum Catering bzw. zu Fremdveranstaltungen. Vielleicht gebe es auch in der Region Hotels, die hierfür in Frage kämen. Die Frage sei, warum dies über den Verein laufen müsse.

Eine wichtige Frage habe Kollege Buhl angesprochen. Beim Thema Mansio gehe es nicht um millimetergenaue historische Genauigkeit. Dies sei vielmehr ein touristisches Objekt, das historisch an die Römerzeit ansetze. Eine zusätzliche historische und detailgetreue Stätte brauche man im Moment im Landkreis nicht.

Kreisrat Hannemann stellt fest, es bestehe Einigkeit darüber, etwas zu bauen, das die Jugend ansprechen und Impulse in den Landkreis bringen soll. Man sei sich auch darüber einig, dass dies historisch begleitet werden könne. Kreisrat Hannemann bittet darum, für diese Dinge mit etwas mehr Begeisterung einzutreten. Natürlich wolle man sich die Zahlen noch ansehen. Eine positive Grundtendenz sei aber zu spüren, weshalb Kreisrat Hannemann hofft, dieses Projekt dann auch hinzubekommen. Mit dieser Tendenz sollte man in die Beratungen gehen.

Landrat Sailer stellt klar, dass es sich bei der Mansio in erster Linie um ein touristisches und kein historisches Konzept handeln soll. Im Nachgang wären noch die Fragen der Öffnungszeiten, der Betreuung während der Öffnungszeiten, der Folgekosten, der Finanzplanung und Betriebskosten sowie die vertraglichen Grundlagen zu klären. Es müsse festgehalten wer-

den, welche Aufgaben vom Verein übernommen werden. Ferner sei die Einbindung des Vereins Pro Augusta e. V. zu prüfen. Eventuell gebe es auch Überlegungen des Arbeitskreises ZusKultur, sich entsprechend einzubringen. Darüber hinaus solle das Schulamt kontaktiert und mit den beiden Schulen vor Ort – stellvertretend für alle Schulen – darüber gesprochen werden, wie das Thema „Römer“ im Unterricht aufgegriffen werde. Es gebe neben dem Alpenhof auch gute Gastronomie in unmittelbarer Nachbarschaft. Hier wäre abzuklären, ob diese bereit wären, das Thema unter touristischen Aspekten und in der Nutzung zu vermarkten. Des Weiteren müsse versucht werden, im Sommer auch die Besucher des Rothsees dazu zu bewegen, die Mansio aufzusuchen. Im Übrigen verweist Landrat Sailer darauf, dass für jeden Euro aus der Region ein weiterer Euro als Zuschuss kommen wird. Es wäre schön, wenn man solche co-finanzierten Projekte tatsächlich auf die Spur bringen könnte.

Auf Nachfrage von **Kreisrat Fröhlich** teilt **Kreisrat Aumann** mit, dass es aus Sicht von REAL West gut wäre, wenn die Angelegenheit noch in diesem bzw. Anfang nächsten Jahres zur Entscheidung käme. Es sei – vorbehaltlich der Zustimmung der entsprechenden Gremien – alles vorbereitet. Im Hinblick auf den Zuschuss informiert Kreisrat Aumann darüber, dass es den Höchstzuschuss in Höhe von 150.000 € für die Investition und etwa 50.000 € - 55.000 € Zuschuss für den wissenschaftlichen Teil des Projektes geben wird. Dies sei mit dem LEADER-Manager bereits so abgestimmt.

Kreisrat Lettinger berichtet, der Beschluss des Marktgemeinderates laute momentan, weiter an der Umsetzung des Konzeptes zu arbeiten. Den endgültigen Beschluss werde man erst dann fassen, wenn man wisse, wie die Finanzierung durch die Zuschussgeber tatsächlich aussehen werde. Zum Gelände informiert Kreisrat Lettinger darüber, dass dieses eingezäunt werden soll und untertags geöffnet werden kann. Der Außenbereich innerhalb des Zaunes wäre dann auch ohne Führung zu erreichen.

Landrat Sailer verweist das Thema daraufhin zur Beratung in die Fraktionen.

**TOP 3 Regio Augsburg Tourismus GmbH;
Änderung der Satzung des Verkehrsvereins Region Augsburg e. V.
Vorlage: 11/0262**

Anlagen: Satzung des Verkehrsvereins Region Augsburg e.V.

Sachverhalt:

Der Landkreis Augsburg ist Mitglied des Verkehrsvereins Region Augsburg e.V. Nach § 2 der Satzung ist Zweck des Vereins die Förderung der Attraktivität und des Images der Stadt und der Region Augsburg als Wirtschafts- und Dienstleistungsstandort sowie als Anbieter von Leistungen des Städte- und Regionaltourismus, der Durchführung von Tagungen, Messen und Veranstaltungen. Zur Förderung und Erreichung dieses Zweckes sollte sich der Verein einer zu gründenden Tourismus GmbH bedienen. Zuständig für die Vorbereitung der Gründung einer Tourismus GmbH war nach § 12 der Satzung der Beirat des Vereins. Nachdem die Regio Augsburg Tourismus GmbH bereits zum 01.01.1998 gegründet wurde, ist die Hauptaufgabe des Beirats seit Jahren obsolet. Dies führte zu der Überlegung, die Satzung des Verkehrsvereins neu zu strukturieren, zumal sich der Beirat des Verkehrsvereins Region Augsburg e.V. im Beirat der Regio Augsburg Tourismus GmbH bzw. im erweiterten Vorstand des Vereins widerspiegelt.

Mit Einverständnis der Mitgliederversammlung wurde die Stadt Augsburg gebeten, eine Neufassung der Satzung mit der Maßgabe, die bisherigen Strukturen zu vereinfachen, vorzubereiten. Wichtigste Änderung der Neufassung der Satzung ist die Auflösung des Beirats. Die bisherigen Aufgaben und Zuständigkeiten des Beirats sollen künftig in vollem Umfang vom Vereinsorgan Vorstand wahrgenommen werden. Auf Wunsch des Wirtschaftsförderungsaus-

schusses der Stadt Augsburg wurde zudem mit aufgenommen, dass die in § 10.3 enthaltenen bisherigen Aufgaben des Beirats a) Strategische Steuerung des Vereins und b) Pflege und Förderung von Kontakten zwischen den Mitgliedern, Organen und Dritten explizit als Aufgabe des Vorstands in die Satzung integriert werden. Zudem wurde auf Bitte der Geschäftsführung des Verkehrsvereins in § 5.1 die Frist für den Austritt eines Mitglieds auf den 31. Juli zum Ende eines Geschäftsjahres verkürzt. Die Frist betrug bisher ein Jahr, was sich als wenig praktikabel erwiesen hat. Nach Abstimmungsgesprächen der Vereinsmitglieder Landkreis Aichach-Friedberg sowie der Stadt und des Landkreises Augsburg sowie nach Vorbereitungen in den zuständigen Gremien hat die Mitgliederversammlung des Verkehrsvereins Region Augsburg e.V. am 27.06.2011 die vorliegende Neufassung der Vereinssatzung beschlossen.

Herr Dr. Michale hat die Neufassung der Satzung geprüft und es bestehen keine rechtlichen Einwände.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt.	HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
€	€	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

Bemerkungen:

Der Sachverhalt wird von **Frau Glück** dargestellt. Anschließend folgen weitere Erläuterungen zu § 17 der Satzung durch **Herrn Dr. Michale**.

Kreisrat Müller möchte wissen, wozu der Verein überhaupt noch benötigt wird. Dazu teilt **Herr Beck** mit, dass der Verein der einzige Gesellschafter der Regio Augsburg Tourismus GmbH sei. Die Zuschüsse würden direkt in den Verein fließen. Dies habe auch steuerliche Gründe. Der Verein sei somit für das Gesamtgebilde wichtig. Der Verein bediene sich der Regio Augsburg Tourismus GmbH als operativer Einheit.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Neufassung der Satzung für den Verkehrsverein Region Augsburg e.V. in der heute vorgelegten Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

**TOP 4 Energiewerke Landkreis Augsburg;
Vorstellung des Projekts und Beratung über weiteres Vorgehen
Vorlage: 11/0263**

Sachverhalt:

Mit dem Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien (EEG) hat die Bundesregierung definiert, welchen Anteil die erneuerbaren Energien an der gesamten Stromversorgung haben müssen. So ist beispielsweise ein Anteil von 35% bis zum Jahr 2020, 50% bis zum Jahr 2030 und ein Anteil von 80% bis zum Jahr 2050 vorgegeben.

Im Zuge der Energiewende und unter der zukünftigen Zielsetzung des regionalen Klimaschutzkonzepts wird es in den kommenden Jahren erforderlich sein, die Gestaltungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene umfangreich auszuschöpfen. Dabei steht an vorderer Stelle, den Standort zu stärken, die Handlungsfähigkeit zu bewahren sowie die lokale Wertschöpfung zu sichern und weiter erfolgreich zu entwickeln. Eine dezentrale Energieversorgung ist der Grundstein für ein hohes Maß an Energieautarkie des Landkreises.

Mit dem Beschluss vom 06.06.2011 hat der Kreistag eine Resolution für ein nachhaltiges Energiekonzept bereits auf den Weg gebracht. Dadurch wurde bereits richtungsweisend ein wesentlicher Bestandteil der neu zu gründenden Gesellschaft der Energiewerke Landkreis Augsburg definiert. Gemeinsam mit den Kommunen und unter bürgerlicher Beteiligung soll in den nächsten Jahren die Gesellschaft wachsen und ihre Aktivitäten stetig ausbauen. Für den Unternehmenszweck sollte ein breites Handlungsspektrum festgelegt werden. Angefangen von der Errichtung und Betreuung von Anlagen zur Energieerzeugung, die sich auf den Liegenschaften des Landkreises befinden, bis hin zur umfassenden Planung, Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie, die der Versorgung des Landkreises oder der landkreisangehörigen Kommunen dienen.

Weitere Erläuterungen und Vorschläge erfolgen im Rahmen einer Präsentation.

Im momentanen Entwicklungsprozess sind von den politischen Gremien zentrale Fragestellungen zu beraten und zu beschließen. Dies umfasst beispielsweise neben gesellschaftsrechtlichen Aspekten (Rechtsform und Gesellschafterstruktur) insbesondere auch die abschließende Festlegung des Unternehmenszwecks.

In den Energiewerken sollen auch die Landkreiskommunen umfassend mit eingebunden werden. Im Rahmen einer Bürgermeisterdienstbesprechung am 07.12.2011 soll das Konzept der Energiewerke vorgestellt und beraten werden. Fragestellungen der gesellschaftsrechtlichen Einbindung, Mitwirkungsmöglichkeiten oder finanziellen Beteiligung sind derzeit ergebnisoffen und somit Gegenstand der Beratung.

Die Ergebnisse der Beratungen des Kreisausschusses am 24.10.2011, des Kreistags am 14.11.2011 sowie der Bürgermeisterdienstbesprechung am 07.12.2011 werden in einem Entwurf des Gesellschaftsvertrags mit aufgenommen.

Landrat Sailer erinnert an die ausführliche Beratung im Kreistag zur Energiewende. Der Kreistag habe hierzu einige Beschlüsse gefasst und Aufträge formuliert. Im Kreis der Fraktionsvorsitzenden habe man überlegt, ob Energiewerke ein Thema sein könnten. Herr Leiter habe hierzu inzwischen Einiges zusammengestellt.

Herr Leiter stellt dem Ausschuss das erarbeitete Konzept dar. Die Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Kreisrat Liebert bemerkt, es wäre sehr dienlich, wenn die Ausschussmitglieder dieses Skript bekämen. Es sei schwer, anhand dieser ersten Information, die an den generellen Beschluss vom 6. Juni im Kreistag anschliesse, eine Bewertung vorzunehmen. Die heutige Vorstellung sei ein Ausfluss dessen, was der Landkreis als Ziel anvisiert habe. Dies könne jedoch kein Alleingang des Landkreises und des Kreistages sein, sondern dies müsse unbedingt – wie von Herrn Leiter auch dargestellt – im Gleichschritt mit den Gemeinden geschehen. Das Ziel sei momentan nicht, primär Strom zu verkaufen. Dies könne irgendwann einmal die Konsequenz daraus sein. Vielmehr sei es das vordergründige Ziel, den regenerativen Energien und deren Erzeugung auf die Sprünge zu helfen. Dabei dürfe man gewisse Parameter nicht außer Acht lassen bzw. müsse Eckwerte einhalten. Als Beispiel führt Kreisrat Liebert die Standortfrage bei der Erzeugung von regenerativen Energien und insbesondere bei der Windenergie an. Bayern wolle innerhalb von 8 oder 9 Jahren allein 1.000 Windräder zusätzlich aufstellen. Auch hier sei die Kooperation mit den Kommunen erforderlich. Ob die GmbH die richtige Rechtsform sei, wisse er nicht, so Kreisrat Liebert. Ihm komme es aber auf eine enge Kooperation und Zusammenarbeit mit der Energieagentur an. Sehr sinnvoll sei es auch, weitere Beteiligte anzudenken. Interessant wäre eine Zusammenarbeit mit der AVA GmbH. AVA und Energie sei in einem Wort zu nennen. Es seien bei der AVA große Dinge auf den Weg gebracht worden. In Bezug auf Energie seien aber noch manche Dinge zu tun, wie z. B. die bessere Nutzung der Abwärme. Nach einer ausführlichen Diskussion über die Rechtsform bis hin zur Einbindung der Kommunen werde man sich in den Fraktionen und Kreisgremien hierüber nochmals im Detail unterhalten müssen.

Kreisrat Güller signalisiert von seiner Fraktion die grundsätzliche Zustimmung zur Gründung von solchen Kommunalwerken, allerdings mit bestimmten Rahmenbedingungen. Die erste Rahmenbedingung sei die Beteiligung der Kommunen. Man wolle keiner Kommune etwas wegnehmen. Man habe auch zur Kenntnis zu nehmen, dass die wirtschaftliche Stärke und auch der Wille der Kommunen im Landkreis unterschiedlich seien. Deswegen sollten die Energiewerke so organisiert werden, dass sie von Kommunen – falls gewünscht – auch dazu genutzt werden können, z. B. Standorte zu sichern bzw. Investitionen in ihrem Gemeindegebiet über diese Konstruktion abzuwickeln. Einige Kommunen – wie z. B. die Stadt Bobingen – seien auf dem Weg in Richtung einer autarken Versorgung schon weiter. Insofern könne es sicherlich verschiedene Wege geben.

Aus Sicht von Kreisrat Güller bestünde kein Problem damit, dass sich andere an den Energiewerken beteiligen. Jedoch wolle er auf keinen Fall, dass einer der großen Energieversorger auf dem Markt mit beteiligt sei. Man könne diese Energieversorger in ein einzelnes Projekt einbinden oder anderweitig mit ihnen zusammenarbeiten. Eine Beteiligung scheidet für die SPD-Fraktion definitiv aus, da dies der Grundkonzeption der Gesellschaft widersprechen würde.

Eine Zusammenarbeit mit der AVA GmbH sei anzustreben. Hier würde es riesige Möglichkeiten der Erzeugung als auch der Einsparung geben.

Kreisrat Hannemann stellt fest, es bestehe wohl Konsens, dass man in diesem Bereich vorangehen wolle. Einige aufgeworfene Fragen seien für ihn bisher nicht beantwortet. Eine GmbH dränge sich aus seiner Sicht nicht auf. Wenn man eine Vielzahl von Beteiligungen haben wolle, dann wäre die GmbH eher kontraproduktiv. In der Vorlage sei von einem Betrag von 50.000 € die Rede. Jedoch sei hierzu nichts weiter ausgeführt worden. Wenn man jetzt schon über Zahlen rede, dann sollte man diese belegen oder zumindest plausibel machen. Wichtig sei auch die Darlegung, wie die Energieagentur im Verhältnis zu den wahrscheinlich von allen angestrebten Bürgerenergieanlagen stehen soll. Die Beteiligung der Bürger dürfe nicht durch irgendwelche große Agenturen oder Institutionen ausgeschlossen werden. Es sei der Weg schlechthin, künftig zusammen mit den Bürgern zusammen solche Unternehmungen zu betreiben. Die Akzeptanz vor Ort sei im Falle einer Einbindung der Bürger am größten.

Anschließend erklärt **Kreisrätin Jung**, dass die kommunalen Energiewerke auf jedem Fall im Sinne ihrer Fraktion seien. Dies gehe in die Richtung, wie sich die Grünen Energiepolitik im Landkreis vorstellen würden. Jedoch sei dies ein großer Kraftakt. Der 1. April sei ein naheliegendes Ziel. Trotzdem solle man nichts übers Knie brechen, sondern das Ganze auf fundierte Füße stellen. Wichtig sei außerdem die dezentrale Ansiedlung. Die Beteiligung von kommunalen Energieversorgern sei denkbar. Die Beteiligung großer Energiekonzerne wird von Kreisrätin Jung hingegen ebenfalls abgelehnt. Man sollte auch keine Konkurrenz zu den Stadtwerken etc. aufbauen, sondern versuchen, dies in einem Miteinander zu praktizieren. Gut wäre es, wenn es eine Beteiligung von Privaten im Sinne von Anteilsscheinen oder ähnlichem zur Stärkung der Akzeptanz in der Bevölkerung geben würde.

Der Landkreis könne mit solchen Maßnahmen Einfluss auf die Weiterentwicklung der Energiewende und auch auf die Preisgestaltung nehmen. Dies wäre vor allem aufgrund der Tatsache, dass die fossilen Brennstoffe nur begrenzt zu haben sind, im Sinne des Landkreises. Über den einzustellenden Betrag könne man im Rahmen der Haushaltsberatungen noch reden. Auf jeden Fall sei dies der richtige Weg, zu dem sich der Landkreis hinbewegen sollte.

Landrat Sailer schlägt vor, die Präsentation zur Gründung der Energiewerke heute zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und zunächst die Ergebnisse der Bürgermeisterdienstbesprechung am 07.12.2011 abzuwarten. Die Verwaltung solle beauftragt werden, die angesprochenen Themen in eine Konzeptvorlage zu gießen und diese den Fraktionen zur Verfügung zu stellen. Hierzu solle eine Art Wirtschaftsplan aufgestellt und es sollten einige Projektbeispiele aufgezeigt werden. Man könne dies nur im Miteinander mit den Kommunen vollziehen. Einige Kommunen seien schon sehr weit, während sich andere mit dem Thema noch sehr wenig beschäftigt hätten. Die Energiewerke könnten diese Aufgabe insbesondere stellvertretend für die kleineren Kommunen im Landkreis in die Hand nehmen.

Kreisrat Müller stellt klar, dass solche Werke im Gegensatz zur Energieagentur keine beratende Funktion haben, sondern tatsächlich operativ tätig sind. Es solle anhand von Beispielen klar gemacht werden, in welche Richtung dies gehe. Vom Grundsatz her sei der Vorschlag gut. Man sollte aber offen miteinander reden.

Dazu führt **Landrat Sailer** an, dass man die Kommunen nicht nur beraten, sondern auch in die Errichtung von Anlagen gehen wolle. Zum einen solle dies auf landkreiseigenen Liegenschaften geschehen, während zum anderen mit den Kommunen überlegt werden sollte, wo Liegenschaften vor Ort für Photovoltaik usw. zur Verfügung gestellt werden könnten. Dies könne man dann vertraglich sauber regeln. Ferner sei zu hinterfragen, wo Windkraftträder – auch mit einer Bürgerbeteiligung – errichtet werden können. Der Landkreis und die Kommunen wären bei einer Standortauswahl flexibler als dies die Investoren seien. Selbstverständlich wolle man mittelfristig auch in die Stromvermarktung einsteigen.

Von **Kreisrätin Jung** wird an den Antrag ihrer Fraktion erinnert, sich Ausführungen von einer Organisation etc. anzuhören, die dies schon umgesetzt hätten. Als Beispiel führt Kreisrätin Jung das Überlandwerk Rhön an. Dort gebe es schon seit 80 Jahren eine solche Zusammenarbeit. Natürlich werde dort auch Strom verkauft, weswegen der Ansatz ein anderer sei. Jedoch gebe es auch einen Zusammenschluss mit Gemeinden und sogar mit anderen Landkreisen. Die Kirchen in Baden-Württemberg hätten sich ebenfalls zusammengeschlossen, würden gemeinsam Strom erzeugen und diesen verkaufen bzw. vor allem für sich selbst nutzen.

Der Kreisausschuss befürwortet abschließend die von Landrat Sailer vorgeschlagene Vorgehensweise.

**TOP 5 Sozialraumprojekt Graben/Lechfeld;
Kooperationsanfrage
Vorlage: 11/0261**

Anlagen: Projektskizze des Caritasverbandes für die Diözese Augsburg e. V.
Merkblatt „Inklusion“ der Aktion Mensch

Sachverhalt:

Menschen, die einen Bedarf an teilhabeorientierten, pflegerischen und hauswirtschaftlichen Hilfeleistungen haben, sind häufig gezwungen, ihre bisherige Wohnung, ihr Lebensumfeld oder gar ihren Wohnort zu verlassen. Gründe hierfür können sein, dass die baulichen Gegebenheiten einen Verbleib in der eigenen Wohnung nicht zulassen oder dass die notwendigen Hilfeleistungen in Quantität und Qualität nicht ausreichend erbracht werden können.

Zur Verbesserung der Versorgungssituation hilfebedürftiger Menschen plant der Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V. gemeinsam mit der Gemeinde Graben und gegebenenfalls weiteren Lechfeldgemeinden ein Projekt zur Gestaltung von Inklusions- und Sozialraumorientierten Hilfen. Ziel dieses Projektes ist es, Ansätze zu erproben, mit denen es gelingt, dass hilfe- und pflegebedürftige Menschen in ihrem Zuhause oder zumindest in ihrer Heimatgemeinde verbleiben können.

Zielgruppe des Projekts sind Menschen, die auf Grund von Behinderung, Krankheit oder Alter hilfe- oder pflegebedürftig sind, deren Angehörige und deren soziale Bezugssysteme. Die Zielgruppe wurde für die Anfangsphase des Projekts zur leichteren Umsetzung bewusst auf diesen Personenkreis reduziert. Eine spätere Erweiterung auf andere Personen mit Hilfebedarf (z. B. allein Erziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, Kinder und Jugendliche) ist jedoch nicht ausgeschlossen.

Das Projekt setzt sich aus drei Teilprojekten zusammen. In einem ersten Schritt sollen zunächst im Rahmen einer Sozialraumanalyse sowie eines Vernetzungsforums die bestehenden und künftig zu erwartenden Hilfe- und Pflegebedarfe analysiert werden (Teilprojekt I). Anschließend erfolgt die Einrichtung eines Beratungsbüros sowie die Anstellung eines Gemeinwesenarbeiters, der als Netzwerker im Projektraum agieren soll (Teilprojekt II). Anhand der Ergebnisse dieser beiden Teilprojekte sollen dann die Bedarfe zur Errichtung ergänzender alternativer Wohnformen erörtert und umgesetzt werden (Teilprojekt III).

Die prognostizierten Kosten für die Teilprojekte I und II belaufen sich auf insgesamt 261.423,00 Euro. Davon sollen 184.244,00 Euro über Zuschüssen aus dem Förderprogramm Inklusion der Aktion Mensch finanziert werden. Der Eigenmittelansatz beläuft sich auf 77.179,00 Euro. Voraussetzung für eine Förderung durch die Aktion Mensch aus dem Förderprogramm Inklusion ist die Einbindung von mindestens zwei Kooperationspartnern, wobei alle Beteiligten aus unterschiedlichen Verbänden kommen müssen und ein Partner auf einem Aufgabengebiet außerhalb der Behindertenhilfe aktiv sein soll. Als ein Kooperationspartner wurde der Verein Begegnungsland Lech-Wertach e.V. angefragt. Ein weiterer Kooperationspartner soll auf Wunsch des Trägers und der Gemeinde der Landkreis Augsburg sein.

Als Kooperationspartner soll der Landkreis Augsburg das Projekt fachlich begleiten. Hierzu gehört auch, dass der Landkreis dem Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V. insbesondere für das Teilprojekt I seine Daten und Erkenntnisse aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept sowie der aktuellen Sozialraumanalyse zur Verfügung stellt. Zudem soll der Landkreis Augsburg im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit und durch Kommunikation mit anderen Gemeinden einen Beitrag zur Weiterverbreitung des Projekts leisten.

Das Projekt wird aus Sicht der Verwaltung begrüßt, wobei wünschenswert wäre, dass sich neben der Gemeinde Graben auch noch weitere Gemeinden beteiligen. Mit der Zusicherung selbst, bei diesem Projekt als Kooperationspartner mit zu arbeiten, sind keinerlei finanzielle Verpflichtungen des Landkreises verbunden. Im Kooperationsvertrag wäre die beratende und begleitende Arbeit der Verwaltung gemeinsam mit dem Träger für die Aktion Mensch e.V. festzulegen.

Der Beirat für Soziales und Senioren hat in seiner Sitzung am 13. 09. 2011 mit Beschluss dem Kreisausschuss empfohlen, einer Kooperationspartnerschaft wie von der Verwaltung vorgeschlagen zuzustimmen.

Weitere Kooperationspartner sind inzwischen nach Informationen des Caritasverbandes die Gemeinden Graben, Klosterlechfeld und Obermeitingen. Eine Entscheidung der Gemeinde Untermeitingen steht noch aus. Die Beteiligung der Lechfeldgemeinden wird von der Verwaltung außerordentlich begrüßt.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	€	€	€

Bemerkungen:

Herr Beck erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Kreisrat Klaußner fragt nach, ob sich der Landkreis wirklich nicht finanziell beteiligen müsse. Laut Zuschussantrag des Trägers bei der Gemeinde sei eine Beteiligung von 10.000 € des Landkreises vorgesehen.

Herr Beck erklärt, ihm sei von einem eigenständigen Zuschussantrag nichts bekannt. Der heutige Beschluss sei ganz klar so ausgerichtet, dass für die Kooperation selbst keine finanzielle Beteiligung erfolge. Des Weiteren verweist Herr Beck allerdings auf den Fördertopf für Projektförderung im Rahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes in Höhe von insgesamt jährlich 25.000 €. Hier habe der Caritasverband in Bezug auf dieses Projekt einen Antrag gestellt. Über alle Zuschussanträge dieser Förderrichtlinien werde dann im Dezember der Beirat für Soziales und Seniorenfragen zu entscheiden haben. Dies habe aber nichts direkt mit der Kooperationspartnerschaft zu tun.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt einer Kooperationspartnerschaft des Landkreises Augsburg für das Projekt des Caritasverbandes für die Diözese Augsburg e. V. zur Gestaltung von Inklusions- und Sozialraum-orientierten Hilfen zu. In einer Kooperationsvereinbarung soll insbesondere die beratende und begleitende Tätigkeit der Verwaltung einvernehmlich mit dem Träger festgelegt werden.

Mit der Zustimmung zur Kooperationspartnerschaft und dem Abschluss einer Vereinbarung sind keinerlei finanzielle Verpflichtungen des Landkreises verbunden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

**TOP 6 Sozialhilferichtlinien;
Änderungen
Vorlage: 11/0252**

Anlagen: Änderungen zu den Sozialhilferichtlinien Stand 01.07.2011

Sachverhalt:

Um der Aufgabe der Sozialhilfe, den Leistungsberechtigten ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen, gerecht zu werden, sehen das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) - Sozialhilfe – und die einschlägigen sozialrechtlichen Bestimmungen grundsätzlich keine starren Regelungen vor. Der im Sozialhilferecht herrschende Individualitätsgrundsatz stellt an die Bearbeitung und Prüfung hohe fachliche Anforderungen.

Um einen möglichst einheitlichen Vollzug des Sozialhilferechts innerhalb von Bayern auch nach Einführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sicherzustellen, hat der Bayerische Städtetag, der Bayerische Landkreistag und der Verband der bayerischen Bezirke im Jahre 2005 die Sozialhilferichtlinien (SHR) neu herausgebracht und fortgeführt. Diese Richtlinien stellen Verabredungen der Sozialhilfeträger zur Auslegung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und damit die Selbstbindung der Verwaltung dar. In Streitfällen werden die Regelungen auch von den Gerichten mit überprüft. Der Landkreis Augsburg hat diese Richtlinien in der Vergangenheit als eigene Richtlinien – manchmal auch mit Änderungen - übernommen. Änderungen oder Ergänzungen der Landkreisverwaltung sind diesmal nicht vorgesehen.

Die vom gemeinsamen Redaktionsausschuss der kommunalen Spitzenverbände beschlossenen Änderungen erfolgen auf Grund neuer Rechtsprechung, geänderter Gesetze insbesondere des Gesetzes zur Ermittlung der Regelbedarfe nach § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz - RBEG) sowie wegen redaktionellen Änderungen.

Die Verwaltung schlägt im Interesse eines möglichst einheitlichen Gesetzesvollzuges vor, die Richtlinien mit den dargestellten Änderungen (Anlage 1) mit Wirkung ab dem 01. 07. 2011 zu übernehmen.

In der Sitzung des Beirates für Soziales und Seniorenfragen am 13. 09. 2011 wurde mit Beschluss dem Kreisausschuss empfohlen, die von der Verwaltung vorgelegten Änderungen der Sozialhilferichtlinien zu übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt. €		<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. €	
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten): €	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine €	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): €		

Bemerkungen:

Von **Herrn Beck** wird der Sachverhalt vorgetragen. Der Kreisausschuss fasst dazu folgenden

Beschluss:

1. Die vorgeschlagenen Änderungen (sh. Anlage, Stand 01.07.2011) zu den Sozialhilferichtlinien (SHR) des Bayerischen Städtetages, des Bayerischen Landkreistages und des Verbandes der bayerischen Bezirke werden mit Wirkung ab 01. 07. 2011 als eigene Richtlinien für den Landkreis Augsburg übernommen.
2. Die Verpflichtung, die erforderliche Leistung nach der Besonderheit des Einzelfalles zu gewähren (§ 9 SGB XII), wird dadurch nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

TOP 7 Schuldnerberatung; Änderung des Vertrages Vorlage: 11/0253

Anlagen: Vertrag Schuldnerberatung ab 01.01.2010
Schreiben Diakonisches Werk vom 04.04.2011
Änderungsvertrag Schuldnerberatung

Sachverhalt:

Seit dem 01.09.1989 führt das Diakonische Werk Augsburg e. V. im Auftrag des Landkreises Augsburg die Schuldnerberatung für überschuldete Bürger aus dem Landkreis Augsburg durch. Zuletzt wurde der Vertrag mit Wirkung ab 01.01.2010 nach Beratungen im Beirat und

Beschluss des Kreisausschusses auf jährlich 159.300 Euro erhöht. Diese Anpassung war den erhöhten Fallzahlen insbesondere auch im Bereich der AlgII-Empfänger geschuldet.

Die Schuldnerberatung war vom Landkreis Augsburg immer auch als ein präventives Angebot gedacht, überschuldeten Bürgern wieder die Möglichkeit zu geben, mit eigenen Mitteln den Lebensunterhalt sicherzustellen. Nur ausnahmsweise sollte das Diakonische Werk auch bis zu höchstens drei Verbraucherinsolvenzverfahren durchführen können, soweit sich dies im Verlauf der Schuldnerberatung ergibt und sinnvoll erscheint (s. Ziffer 6 des Vertrages).

Mit Schreiben vom 04.04.2011 bittet das Diakonische Werk Augsburg um Zustimmung, dass von dort noch im Jahr 2011 eine Insolvenzberatungsstelle eingerichtet wird. Ausgeführt wurde, dass nach Einführung der Insolvenzordnung mit dem Landratsamt Augsburg vereinbart wurde, dass sich das Diakonische Werk zwar als geeignete Stelle anerkennen lässt, aber insbesondere wegen der unzureichenden Haushaltsmittel und Finanzierung durch den Freistaat die Einrichtung einer Insolvenzberatungsstelle möglicherweise die Qualität der kommunalen finanzierten Schuldnerberatung beeinträchtigen könnte. Durch die Erhöhung der staatlichen Zuschüsse würde es dem Diakonischen Werk nunmehr möglich sein, eine mit staatlichen Mitteln finanzierte Insolvenzberatungsstelle einzurichten und sicherzustellen, dass diese sich nicht nachteilig auf die Arbeit der Schuldnerberatungsstelle auswirkt. Danach soll es insbesondere eine personelle, finanzielle, räumliche und fachliche Trennung von Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle geben. Genauer ist dem Schreiben des Diakonischen Werkes, das als Anlage beigefügt ist, zu entnehmen.

Die Verwaltung stimmt dem Anliegen des Diakonischen Werkes zu. Durch die jahrelange und vertrauensvolle Zusammenarbeit kann davon ausgegangen werden, dass die vom Landkreis Augsburg finanzierte Schuldnerberatungsstelle auch bei Einrichtung einer Insolvenzberatungsstelle des gleichen Trägers nicht beeinträchtigt wird. Dabei ist vertraglich durch den Träger sicher zu stellen, dass durch eine geeignete personelle, finanzielle, räumliche und fachliche Trennung von Schuldner- und Insolvenzberatung keine negativen Auswirkungen auf die Arbeit der Schuldnerberatungsstelle entstehen.

Der Beirat für Soziales und Seniorenfragen hat in seiner Sitzung am 13. 09. 2011 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Beirat für Soziales und Seniorenfragen stimmt dem Vorschlag des Diakonischen Werkes Augsburg zu, eine Insolvenzberatungsstelle einzurichten und empfiehlt dem Kreisausschuss eine Änderung des Vertrages. Die bisher mögliche Durchführung von drei Verbraucherinsolvenzen durch die Schuldnerberatungsstelle soll gestrichen und ein Passus eingefügt werden, dass bei Einrichtung einer Insolvenzberatungsstelle durch personelle, finanzielle, räumliche und fachliche Trennung von Schuldner- und Insolvenzberatung keine Nachteile der Schuldnerberatungsstelle entstehen und dies der Träger sicherstellt.“

Mit dem Träger wurde der beigefügte Änderungsvertrag zur Schuldnerberatung einvernehmlich abgesprochen. Das Diakonische Werk Augsburg hat bereits seit längerem die Anerkennung des Freistaates als Insolvenzberatungsstelle und wird nach Zustimmung des Landkreises über die Regierung von Schwaben die staatliche Förderung beantragen und diese Stelle einrichten.

Regelmäßig halbjährlich finden seit Jahren gemeinsame Besprechungen der Schuldnerberatungsstelle mit der Verwaltung statt. Außerdem erhält die Verwaltung monatliche Statistiken über die Entwicklung der Fallzahlen. Damit war bereits in der Vergangenheit sichergestellt, dass etwaige negative Veränderungen zeitgerecht erörtert werden können und ggf. für Abhilfe gesorgt werden kann. Die zugesicherten Änderungen werden von der Verwaltung überwacht.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt. € <input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. €	
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten): €	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine €	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): €

Bemerkungen:

Nach Darstellung des Sachverhalts durch **Herrn Beck** möchte **Kreisrätin Jung** wissen, ob es hierbei um Privatinsolvenzen geht. Dies wird von **Herrn Beck** bestätigt.

Kreisrat Hannemann unterstützt den Verwaltungsvorschlag. Er könne aus der Praxis sagen, dass ein immenser Bedarf an Beratungstätigkeiten bestehe. Grundsätzlich wäre der Gesetzgeber aufgefordert, das ganze Verfahren zu entbürokratisieren. Gerade diejenigen Leute, die in diese Schieflage geraten, seien oft gar nicht in der Lage, dieses komplexe Verfahren zu bedienen. Personen, die sich aus dieser Situation herausarbeiten möchten, würden oftmals an Formalien scheitern.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt dem als Anlage beigefügten Änderungsvertrag zur Schuldnerberatung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

TOP 8	Änderungen bei den Stellvertretungen im Schul- und Kulturausschuss und im Sportbeirat sowie beim Sparkassenzweckverband Vorlage: 11/0216
--------------	---

Anlage: Schreiben der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.08.2011

Sachverhalt:

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 16.08.2011 um Änderungen bei den Stellvertretungen im Schul- und Kulturausschuss, im Sportbeirat sowie beim Sparkassenzweckverband gebeten.

Die gewünschten Änderungen können dem anliegenden Schreiben entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt. €	
		<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. €	
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten): €	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine €	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): €

Bemerkungen:

Nach Erläuterung des Sachverhalts durch **Herrn Seitz** fasst der Kreisausschuss den nachstehenden

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgende Änderungen zu beschließen:

Gremium	Mitglied	1. Stellvertretung	2. Stellvertretung
Schul- und Kulturausschuss	Paul Reisbacher (wie bisher)	Alexander Kolb	Silvia Daßler
Sportbeirat	Paul Reisbacher (wie bisher)	Alexander Kolb	Joachim Schoner (wie bisher)
Sparkassen-zweckverband	Hannes Grönninger (wie bisher)	Alexander Kolb	--

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

**TOP 9 Neubau des Gymnasiums Diedorf im Rahmen eines ÖPP-Modells
Vorlage: 11/0266**Sachverhalt:

In der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses und des Kreisausschusses am Mittwoch, den 05.10.2011, wurde mit Vorlage Nr. 11/0232 die vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zum Neubau des Gymnasiums Diedorf im Rahmen eines ÖPP-Modells durch die VBD Beratungsgesellschaft für Behörden mbH vorgestellt. Auf die genannte Vorlage und die dabei ausgehändigten Unterlagen wird Bezug genommen.

Die Ergebnisse der Analysen und Prognoseberechnungen wurden in der Untersuchung wie folgt zusammengefasst und in der Sitzung erläutert:

„Zusammenfassung

...

- Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass der Neubau des Gymnasiums im Rahmen eines ÖPP-Modells für den Landkreis Augsburg Vorteile gegenüber einer konventionellen Realisierung erwarten lässt.
- Durch die ÖPP-Realisierung sind Wirtschaftlichkeitsvorteile bei einer 25jährigen Laufzeit von ca. 8 % zu erwarten. Wenn bei einer ÖPP-Realisierung die Endfinanzierung durch den Landkreis Augsburg gestellt werden würde, dann erhöht sich der Barwertvorteil gegenüber einer rein konventionellen Realisierungsform um ca. 1% auf 9%.
- Die Vorteile resultieren aus folgenden Faktoren:
 - einer ganzheitlichen Planung, bei der durch die Anbieter unter Beachtung der Standards und anderer Vorgaben aus den Vergabeunterlagen der Neubau unter wirtschaftlichen und funktionellen Gesichtspunkten optimiert wird,
 - den günstigen Investitions- und Betriebskosten,
 - den kürzeren Bauzeiten,
 - der Risikoverlagerung auf den privaten Partner.
- Als Vertragsmodell wird das ÖPP-Inhabermodell vorgeschlagen. Bei dem ÖPP-Inhabermodell finden keine Eigentumsübertragungen von Grundstücken und Gebäuden statt. In einem Bauerrichtungs- und Finanzierungsvertrag wird schuldrechtlich geregelt, dass der private Auftragnehmer die für die Bauvorhaben notwendigen Grundstücke betreten und alle Maßnahmen für die Durchführung der Baumaßnahmen als Bauherr auf Zeit tätigen kann. Während der gesamten Vertragslaufzeit hat der Landkreis Augsburg die volle Verfügungsgewalt über das Gebäude des Gymnasiums. KfW-Mittel können bei diesem Modell grundsätzlich genutzt werden.

- Die Bauzwischenfinanzierung sollte im vollständigen Risiko und Obligo des Auftragnehmers erfolgen. Erst nach Abschluss der Baumaßnahmen erstattet der Landkreis Augsburg dem Auftragnehmer dessen Aufwendungen für die Baukosten über den Zeitraum der Endfinanzierung in Form der vereinbarten Raten.
- Die Endfinanzierung erfolgt entweder durch den Verkauf der Forderungen aus dem Bauerrichtungs- und Finanzierungsvertrag durch den Auftragnehmer an die finanzierenden Banken. Bei dieser Realisierungsform wird empfohlen, diese Forderungen nach Abnahme der Bauleistungen einredefrei zu stellen. Die Finanzierung kann aber auch durch den Landkreis selbst gestellt werden. Dann erfolgt die Vergütung der Bauleistungen (Gesamtinvestitionskosten) durch den Landkreis nach Abnahme des Bauwerks.
- Die Jahresbelastung (Finanzierungsleistung) würde bei dem derzeitigen Kapitalmarktniveau und einer Laufzeit von 25 Jahren bei einer ÖPP-Realisierung mit Objektgesellschaft anfänglich ca. 1.2 Mio. € betragen.
Es wird empfohlen Planung, Bau, Finanzierung des Gebäudes des Gymnasiums und ausgewählte Leistungen des Gebäudemanagements (technisches GM, Reinigung, Hausmeisterdienste und das kaufmännische GM) als ÖPP-Projekt europaweit auf der Grundlage einer funktionalen Bauleistungs- und Betriebsbeschreibung auszuschreiben und die Leistungen in einem Verhandlungsverfahren nach europaweitem Teilnahmewettbewerb auf der Grundlage der VOB/A, § 3a Nr. 5 c zu vergeben.
- ...“

Es wurde vereinbart, die Angelegenheit für die Tagesordnungen der nächsten Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses sowie des Kreisausschusses vorzusehen, um nach internen Beratungen in den jeweiligen Kreistagsfraktionen eine baldige Entscheidung für oder gegen den Neubau des Gymnasiums Diedorf im Rahmen eines ÖPP-Modells zu erlangen.

Landrat Sailer informiert darüber, dass es in der letzten Woche im Bau- und Umweltausschuss zu diesem Thema einen ersten Austausch gegeben habe. Die CSU-Fraktion werde erst heute Abend hierüber beraten.

Der Kreisausschuss erklärt sich anschließend mit dem Vorschlag von Landrat Sailer einverstanden, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

TOP 10 Kredit- und Zinsmanagement; Empfehlung der Rechnungshöfe für den Einsatz derivativer Finanzinstrumente bei Ländern und Kommunen Vorlage: 11/0265
--

Anlage: 1 Verwaltungsinformation des Bayerischen Landkreistages

Sachverhalt:

In der Kreisausschusssitzung am 01.10.2010 wurde unter Tagesordnungspunkt 9 (Vorlage Nr. 10/0225) bereits zum Thema Kredit- und Zinsmanagement, Derivate berichtet. Seitens der Kreisfinanzverwaltung wurde versucht, die Einsatzmöglichkeiten zulässiger Derivate zu

beschreiben und deren Wirkung als Zinssicherungsinstrument aufzuzeigen. Auf die dortigen Unterlagen und Ausführungen darf Bezug genommen werden.

Mit beigefügtem Rundschreiben des Bayerischen Landkreistages hat dieser nun auf eine „Empfehlung für den Einsatz derivativer Finanzinstrumente bei Ländern und Kommunen“ der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder hingewiesen. Hinsichtlich der Kommunen heben die Rechnungshöfe hierzu hervor, dass der Einsatz derivativer Finanzinstrumente spezielle Qualifikationen und Erfahrungen der verantwortlichen Verwaltungsmitarbeiter erfordere und daher der nötige Sachverstand zur Abwicklung, Steuerung und Kontrolle wirtschaftlich und zweckmäßig nur in sehr großen Verwaltungseinheiten vorgehalten werden könne. **Die Rechnungshöfe schließen an, dass die weit überwiegende Mehrzahl der Kommunen derivative Geschäfte nicht abschließen sollte.**

Die Empfehlung der Rechnungshöfe steht dabei sicherlich auch im Lichte der ergangenen Urteile der zurückliegenden Wochen und Monate im Hinblick auf die unterlassene Beratungspflicht von Banken bei Abschluss sogenannter Spread-Ladder-Swaps, welche im Einzelfall nicht unerhebliche Schadensersatzleistungen an betroffene Kommunen zur Folge hatten. Spread Ladder Swaps sind - im Gegensatz zu den einfacheren Standardprodukten (sogenannte Plain-Vanilla-Deals) - komplexe Derivate, bei denen die Anleger auf die Steilheit der Zinsstruktur wetten. Sie dienen nicht zur Absicherung von Zinsrisiken, sondern sind rein spekulativ. Viele Unternehmen und Kommunen haben bei der Wette um die Entwicklung der Zinsen erhebliche Verluste erlitten.

Solche Geschäfte waren nie Gegenstand der Überlegungen der Kreisfinanzverwaltung, zudem diese nach dem Derivate-Erlass des Freistaates Bayern aufgrund ihres spekulativen Charakters für Kommunen ohnehin unzulässig sind. Vor dem Hintergrund der Empfehlung der Rechnungshöfe schlägt die Kreisfinanzverwaltung dennoch vor, vom Einsatz derivativer Finanzierungsinstrumenten generell Abstand zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt.	HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
€	€	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

Bemerkungen:

Herr Seitz erläutert den Sachverhalt.

Landrat Sailer verweist darauf, dass sich der Kreisausschuss in seiner Klausur intensiv damit auseinandergesetzt habe. Dem Modell sollte seiner Auffassung nach nicht nähergetreten werden.

Kreisrat Liebert führt an, man habe damals versucht, Alternativen aufzuzeigen, um die Finanzströme in der Zukunft besser in den Griff zu bekommen. Mittlerweile würden sich die

Aussagen der kommunalen Spitzenverbände wie auch der Rechtsaufsichtsbehörden ver-dichten, die Finger von solchen Finanzinstrumenten zu lassen.

Kreisrat Müller schließt sich dieser Auffassung an. Der Landkreis habe Vorbildfunktion. Man könne sich nicht über die Gier der Banken beklagen und dann solche Instrumente bedienen. Von daher sei der Landkreis gut beraten, konservative, klassische Anlageformen zu wählen.

Kreisrat Lettinger erklärt, er sei froh über die klare Aussage im Schreiben des Landkreistages sowie über den heute vorgelegten, klaren Beschlussvorschlag.

Kreisrätin Jung sieht dies ebenso. Schon vor längerer Zeit habe ihre Fraktion die Bitte an den Landkreis gerichtet, sich aus solchen Geschäften herauszuhalten. Die Kommunen wür-den das Geld der Bürgerinnen und Bürger verwalten und sollten damit entsprechend vorsich-tig umgehen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stellt fest, dass der Einsatz derivativer Finanzinstrumente derzeit für den Landkreis Augsburg nicht in Betracht kommt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

**TOP 11 Abwicklung des Kreishaushaltes 2011 zum 30.09.2011
mit Quartalsbericht über die Abwicklung der Wirtschaftspläne zum 30.09.2011
Vorlage: 11/0264**

Anlagen:

- 1 Entwicklung des Kreishaushalts 2011 (Stand: 30.09.2011)
(Gesamtübersicht und Einzelbetrachtung) mit
- 1 Abwicklung der sozialen Leistungen im Haushaltsjahr 2011
- 1 Schreiben der AVA GmbH vom 07.10.2011 mit weiterer Anlage
- 1 Schreiben der AVV GmbH vom 10.10.2011
- 1 Schreiben des KZVA vom 10.10.2011 mit weiterer Anlage
- 1 Quartalsbericht September 2011 des Klinikums Augsburg
- 1 eMail der Wertachkliniken vom 10.10.2011 mit weiterer Anlage

Sachverhalt:

Die vom Kreistag am 28.02.2011 beschlossene Haushaltssatzung wurde hinsichtlich der genehmigungspflichtigen Bestandteile durch die Regierung von Schwaben am 27.04.2011 genehmigt und rechtsaufsichtlich gewürdigt (Vorlage 11/0094; TOP 6 der KA-Sitzung vom 09.05.2011). In dieser rechtsaufsichtlichen Würdigung hat die Regierung von Schwaben festgestellt, dass der Landkreis Augsburg seine beträchtlichen Investitionen nur zu einem sehr geringen Anteil aus eigenen Mitteln finanziert. Mit Blick auf die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises mahnt die Regierung eine zeitnahe Rückführung der zusätzlichen Verschuldung an. Mit Bekanntmachung im Kreisamtsblatt Nr. 17/18 am 05.05.2011 wurde die Haushaltssatzung 2011 rechtskräftig.

Die mittelbewirtschaftenden Abteilungen und Sachgebiete wurden inzwischen durch Rundschreiben darüber unterrichtet, dass der Kreishaushalt 2011 entsprechend der geltenden Bewirtschaftungsbestimmungen und nach Maßgabe der im Mittelbewirtschaftungs-rundschrei-

ben ausgesprochenen Regelungen vollzogen werden kann.

Seit einigen Jahren erfolgen neben den Berichterstattungen zum Kreishaushalt auch vierteljahresbezogenen Zwischenberichte ausgewählter Beteiligungen des Landkreises Augsburg zur Abwicklung der dortigen Wirtschaftspläne.

A) Abwicklung des Kreishaushalts zum 30.09.2011

Zur Abwicklung des Kreishaushaltes 2011 liegen Gesamt- und Einzelbetrachtungen (Stand: 30.09.2011, Anlagen 1 und 2) bei. Aus diesen Abwicklungsübersichten kann aus den Vergleichen zwischen dem Haushaltsansatz und dem aufgelaufenen Anordnungssoll bzw. den Ist-Ausgaben eine tendenzielle Aussage darüber entnommen werden, in welcher Höhe die Planabwicklungen zwischenzeitlich bereits erfolgt sind. Berücksichtigt werden muss dabei jedoch, dass

- beim „aufgelaufenen Anordnungssoll“ auch bereits Jahressollstellungen enthalten sind und
- das „aufgelaufene Ist“ lediglich den Buchungsstand zum Abschlusstag wiedergibt.

Bei Investitionen aus dem Hoch- und Tiefbaubereich, beim Schuldendienst für aufgenommene Kommunaldarlehen und bei größeren Einzelausgaben beim Gebäudeunterhalt sind Auftragsvergaben für neu zu beginnende Vorhaben bzw. Verpflichtungen aus vorliegenden Zins- und Tilgungsplänen bereits mit erfasst.

Zum Verwaltungshaushalt darf begleitend auf Nr. 2.1 der Anlage 1 verwiesen werden. Ergänzend im Einzelnen:

Beim überlassenen Kostenaufkommen stellt sich die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr inzwischen positiv dar. So wurden zum 30.09.2011 zum entsprechenden Stichtag 2010 rund 463.000 € mehr eingenommen. Die Hochrechnung für dieses Jahr ergibt dem folgend zum Ansatz von 5,4 Mio. € voraussichtlich Mehreinnahmen von rund 200.000 €. In der Übersicht wird das aufgelaufene Soll/Ist zwar mit rund 84 % wiedergegeben, was augenscheinlich mehr als neun Monaten entspräche, allerdings sind in diesen Einnahme bereits zehn Monate (einschließlich Dezember 2010) enthalten. Es bleibt abzuwarten, ob der Wirtschaftsaufschwung stabil genug bleibt, um das Kostenaufkommen anhaltend zu stützen. In 2010 überstiegen die Isteinnahmen den Ansatz von 5.100.000 € um 107.500 €.

Bei der überlassenen Grunderwerbsteuer zeichnen sich derzeit aufgrund des Hochrechnungsergebnisses für 2011 Mehreinnahmen in Höhe von etwa 481.000 € ab. Im Vergleich zum entsprechenden Stichtag 2010 übertreffen die Einnahmen sogar um rund 675.000 € den Betrag des Vorjahres, jedoch wurde der Ansatz 2011 auf 3.650.000 € erhöht. Um diesen Ansatz zu erreichen, werden im Durchschnitt monatliche Einnahmen von etwa 305.000 € benötigt. Die durchschnittliche Monatsrate für Dezember bis August betrug rund 344.000 € und stieg damit im Vergleich zu den Vormonaten nochmals leicht an. Es entsteht zunehmend der Eindruck, dass sich hieraus eine stabile Basis für das gesamte Jahr ableiten lässt.

Hinsichtlich der Personalkosten entspricht der Abwicklungsgrad insgesamt derzeit noch im Wesentlichen den Ansätzen. Diese werden der Hochrechnungsprognose folgend jedoch voraussichtlich um ca. 270.000 € oder 1,14 % überschritten. Bereits berücksichtigt sind dabei auch Einmalzahlungen zum Jahresende. Ursächlich für die prognostizierte Ansatzüberschreitung sind Mehrausgaben bei den Beschäftigten durch vermutlich notwendig werdende Stellenmehrungen sowie nicht kalkulierbare Ausgabensteigerungen bei der Beihilfe.

Die Ausgaben für den Straßenunterhalt im Zweckbindungsring 27 liegen derzeit noch im linear zu erwartenden Ausgabensoll. Das Ergebnis wird jedoch sehr von den künftigen Witterungsverhältnissen abhängen, insbesondere hinsichtlich noch zu erbringender Winterdienstleistungen. Die Entwicklung des Zweckbindungsringes insgesamt bleibt derzeit abzuwarten.

Bei den weiteren Deckungs- und Zweckbindungsringen liegen die Ist-Ausgaben weitgehend entsprechend dem Jahresfortschritt im planmäßigen Bereich.

Die Sozialleistungen im Aufgabenbereich des örtlichen Sozialhilfeträgers liegen per 30.09.2011 hinsichtlich des Abwicklungsgrades mit 72,80 % (Ist) im Bereich des Ausgabenbudgets. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass darin bereits teilweise Monatsläufe für Oktober beinhaltet sind. Die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden der aktuellen Prognose zufolge die Haushaltsansätze übersteigen, insbesondere wegen weiter steigender Fallzahlen. Wegen weiterhin geringerer Ausgaben insbesondere bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Krankenhilfe sowie der Hilfe zur Pflege und einer überdurchschnittlich guten Einnahmeentwicklung werden die Haushaltsansätze für die Sozialhilfe insgesamt voraussichtlich jedoch leicht unterschritten.

Auch im Bereich Arbeitslosengeld II (SGB II, Stichwort Hartz IV) haben sich die Ausgaben mit rund 70 % (Ist) des Haushaltsansatzes bislang maßvoll entwickelt. Der aufgekommene positive Trend in der Arbeitsvermittlung des Jobcenters setzt sich dabei fort. Die Einnahmen liegen über den Planerwartungen, da seit April bereits mit dem erhöhten Bundeszuschuss von 35,8 % (vorher 24,5 %) abgerechnet wird. Eine differenziertere Betrachtung erfolgt durch die Landkreisverwaltung im Fachbeirat.

Bei den Leistungen im Vollzug der Jugendhilfe (Abschnitt 45) liegt die Abwicklungsquote gebuchter Ausgaben einschließlich der Leistungen für Heimunterbringungen derzeit noch unter der sich für ein dreiviertel Jahr ergebenden Abwicklung für 2011. Unter Berücksichtigung aller vorhandenen Daten lässt die Hochrechnung (Stand 30.09.2011) für das gesamte Jahr entgegen bisheriger Annahmen den Schluss zu, dass die Ausgabenansätze eingehalten oder sogar leicht unterschritten werden könnten. Hauptursache für diese unerwartete Entspannung auf der Ausgabenseite ist, dass prognostizierte Kosten für Hilfen nicht oder in geringerer Höhe angefallen sind bzw. anfallen werden.

Was die Abwicklung des Vermögenshaushaltes betrifft, darf auf die Ziffer 2.2 in der Abwicklungsübersicht verwiesen werden.

Bei der Zuschussabwicklung entfällt ein größerer Anteil des abgewickelten Betrages auf die Investitionspauschale nach Art. 12 FAG, die mit 1.450.000,00 € veranschlagt, in Höhe von tatsächlich 1.520.892,00 € bewilligt und zwischenzeitlich beim Landkreis eingegangen ist. Die übrigen zu Soll gestellten und vereinnahmten Zuschüsse betreffen überwiegend staatliche Zuwendungen zum Hoch- und Tiefbau (Realschule Bobingen mit 560.000 €, Generalsanierung Gymnasium Königsbrunn mit 2,6 Mio. €, OD Dinkelscherben mit 161.957,66 €, Kreisverkehr Unterschöneberg mit 320.000 €). Daneben wurde bei Gruppe 36 eine anteilige Rückzahlung einer Investitionszuweisung an die Wertachkliniken aus 2010 in Höhe von 211.846,26 € verbucht.

Während bezüglich der im Kreishaushalt 2011 bereitgestellten Ausgabemittel für Hochbauinvestitionen sowie für Tiefbauvorhaben vor Rechtskraft des Kreishaushaltes 2011 nur für Fortführungsvorhaben, einschließlich der in den Investitionsprogrammen für 2011 beschlossenen Maßnahmen, Aufträge vergeben werden konnten, sind zwischenzeitlich auch neue Vorhaben in Angriff genommen worden. Wesentliche Ausgabepositionen sind hierbei die Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn einschließlich des Neubaus Sporthalle (rund 3,7 Mio. €), die energetische Sanierung, Umbau und Erweiterung der Dr.-

Max-Metzger-Realschule Meitingen (rd. 3,0 Mio. €) und die Sanierung des Großen Sitzungssaals (ca. 540.000 €). Daneben im Tiefbaubereich die Erweiterung des Radwegesetzes (300.000 €), die OD Biburg (200.000 €) und die Errichtung des Kreisverkehrs bei Unterschöneberg (ca. 400.000 €).

Ergänzende Berichterstattungen über die Abwicklung der Investitionen im Hoch- und Tiefbaubereich einschließlich der Aufwendungen für den Gebäude- und Straßenunterhalt erfolgen zeitnah zuständigkeithalber durch die Fachabteilung 6 im Bau- und Umweltausschuss. Diese Zwischenberichterstattung betrifft dann auch die Abwicklung von Haushaltsresten, welche in dieser Darstellung nicht beinhaltet sind.

Bei den vermögenswirksamen Beschaffungen wird weiterhin auf eine restriktive Mittelbewirtschaftung geachtet, weshalb die tatsächlichen Ausgaben deutlich unter den linear zu erwartenden Beträgen liegen.

Die sich aus vorliegenden Zins- und Tilgungsplänen ergebenden Tilgungen wurden in Höhe der Gesamtjahresverpflichtung zu Soll gestellt und entsprechend der bisherigen Fälligkeit abgewickelt.

Zur Finanzierung von bislang angefallenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des laufenden Jahres 2011 mussten bisher Kreditaufnahmen in Höhe von 5,5 Mio € (zuzügl. 1 Mio € aus übertragenen HER) in Anspruch genommen werden. Ob noch weitere Kommunalkreditaufnahmen notwendig werden, hängt von der Entwicklung der Investitionsausgaben ab und kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Die bereits geleisteten Investitionszuweisungen betreffen im Wesentlichen Leistungen an die Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen (2,6 Mio. €), an den AVV (54.000 €) sowie an die Messe GmbH (187.000 €).

B) Quartalsberichterstattungen (30.09.2011) über die Abwicklung der Wirtschaftspläne

Seit einigen Jahren erfolgen neben den Berichterstattungen zur Abwicklung des Kreishaushalts auch quartalsbezogenen Zwischenberichte ausgewählter Beteiligungen des Landkreises Augsburg. Diese Berichterstattung erfolgt nun wieder mit dem aktuellen Zwischenbericht zur Abwicklung des Kreishaushalts zum 30.09.2011.

- Abfallverwertung Augsburg GmbH (AVA)
Anlage 3 (Seiten 1 bis 3: Erläuterungen,
mit weiterer Anlage: Plan-/Ist-Vergleiche der AVA GmbH)

Für den Berichtszeitraum bis einschließlich 30.09.2011 ergibt sich bei der AVA GmbH eine erhebliche positive Planabweichung zum ursprünglichen Wirtschaftsplan beim Ergebnis vor Steuern (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) in Höhe von 4.834.548 €.

Wesentliche Position ist hierbei die Veränderung bei den Erlösen/Erträgen, welche mit 3.088.740 € über Plan liegen. Zu berücksichtigende Effekte sind dabei höhere Erlöse aus dem Energieverkauf und Schrottvermarktung. Im Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge wirken sich die Auflösung von Rückstellungen sowie aperiodische Erträge aus der Vergütung für die vermiedene Netznutzung des Jahres 2010 positiv aus.

Die betrieblichen Aufwendungen liegen im Berichtszeitraum mit 1.732.018 € unter dem Planwert. Störungsfreier Anlagenbetrieb, Einsparungen bei der

Schlackeentsorgung und günstige Entwicklungen im Bereich der Instandhaltungsaufwendungen sind hierfür maßgeblich ursächlich.

Die Geschäftsführung geht demnach davon aus, vorbehaltlich außergewöhnlicher Vorfälle, dass sich das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr nochmals verbessert.

- Augsburger Verkehrsverbund GmbH (AVV)
Anlage 4

Der Buchungsstand zum 30.09.2011 weist auf Verschlechterungen im Teil „Regionalbusverkehr“ des Erfolgsplans hin. Bei der Prognose 2011 wurde die Rückstellung für die aufgrund der Einnahmearbeitung drohenden Zuschussnachzahlungen im Bereich der Einnahmen sowie Ausgleichszahlungen gemäß § 45 a PBefG und Erstattungen nach SGB IX in Höhe von 1,4 Mio. € berücksichtigt, welche im Wirtschaftsplan 2011 noch nicht enthalten waren.

Hinsichtlich der Abwicklung der Aufwendungen aus „Erfolgsplan Geschäftsbetrieb“ als auch beim „Erfolgsplan Regionalbusverkehr“ (siehe ‚Differenz Prognose – Buchungsstand‘)

- fehlen noch sämtliche weitere Rückstellungen, welche erst im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt und gebucht werden.
- Einzelne Aufwendungen und Zuschüsse an Verkehrsunternehmen müssen erst noch abgerechnet werden. Die Erträge sind ebenso noch nicht gebucht.

Insofern ergibt die Quartalsberichterstattung zum 30.09.2011 noch kein endgültig belastbares Bild für die Abwicklung des Wirtschaftsplans 2011. Die Gesellschaft geht in ihrer Prognose jedoch von einer Abweichung des Erfolgsplans in oben beschriebener Höhe aus.

Die volumenmäßig eine untergeordnete Bedeutung spielende Position „Finanzplan“ wird voraussichtlich planmäßig vollzogen.

- Krankenhauszweckverband Augsburg (KZVA)
Anlage 5 (Seiten 1 bis 6: Erläuterungen
mit weiterer Anlage: Darlehenspiegel)

Der Erfolgsplan des KZVA weist einen kassenwirksamen Umlagebedarf für das Jahr 2011 in Höhe von 3,159 Mio. € aus. Die Quartalsberichterstattung vom 10.10.2011 kommt im Zwischenergebnis zu der Prognose, dass sich nach aktueller Hochrechnung dieses kassenwirksame Betriebskostendefizit im Erfolgsplan um etwa 412 T€ verringern wird.

Wesentliche Umstände sind:

- Verschieben des Abbruchs des Personalwohnheims Klinikum Süd auf spätere Periode (490 T€)
- weitere Einsparungen im Bereich Facility Management (68 T€)
- Einsparungen im Bereich Personal (53 T€)

Der Vermögensplan des KZVA weist einen kassenwirksamen Umlagebedarf für 2011 in Höhe von 5.463.500 € aus. Dieser setzt sich im Wesentlichen aus den Tilgungsleistungen sowie dem Bedarf aus Einrichtungen und Ausstattungen der Personalwohnheime zusammen. Abweichungen sind derzeit nicht erkennbar.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2010 erfolgt die Finanzierung der Investitionszuschüsse für Einzelmaßnahmen sowie kurzfristige Anlagegüter des Klinikums über Darlehensauf-

nahmen des KZVA. Der voraussichtliche Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt für das Wirtschaftsjahr 2011 insgesamt 4.395.500 €.

- Klinikum Augsburg
Anlage 6 (Seiten 1 bis 10)

Die Quartalsberichterstattung vom 10.10.2011 kommt im Ergebnis zu der Prognose, dass entgegen zum Erfolgs- und Vermögensplan 2011, welche gesamt mit -1,935 Mio. € schlossen, voraussichtlich mit +1,205 Mio. € ein positives Jahresergebnis 2011 zu erwarten sein wird. Das im Wirtschaftsplan 2011 des Klinikums veranschlagte kassenwirksame Gesamtergebnis verbessert sich demnach um 3,140 Mio. €.

Die Minderung des kassenwirksamen Betriebsdefizits resultiert im Wesentlichen aus

- gestiegenen Erträgen aus Krankenhausleistungen (+2.381 T€),
- Unterschreitung bei ambulanten Leistungen (-412 T€),
- Reduzierung der Personalkosten (-792 T€),
- Reduzierungen beim Materialaufwand (-766 T€),
- rückläufigem Zinsaufwand (-237 T€),

welche daneben entstandene Kostensteigerungen (sonst. betrieblicher Aufwand +683 T€) überkompensieren.

Das Betriebsergebnis 2011 des Klinikums wird in den Landkreishaushalt 2012 Einfluss nehmen.

- Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen
Anlage 7

Der Planansatz für 2011 prognostizierte für beide Häuser zusammen einen Jahresüberschuss von 463.831 €. Demgegenüber kommt die Hochrechnung aus dem dritten Quartal auf einen voraussichtlichen Jahresüberschuss von 938.548 €. Dies würde eine Ergebnisverbesserung um 474.717 € bedeuten.

Die Wertachkliniken weisen daraufhin, dass diese Hochrechnung mit zahlreichen Unsicherheitsfaktoren behaftet ist. Die wirtschaftliche Entwicklung der Wertachkliniken wird maßgeblich von der Weiterentwicklung des Vergütungssystems und den jährlich folgenden Budgetverhandlungen mit den Kostenträgern abhängen.

Herr Seitz stellt den Sachverhalt dar, der von den Mitgliedern des Kreisausschusses zur Kenntnis genommen wird.

TOP 12	Änderung der Landkreisgrenze
	Vorlage: 11/0259

Anlagen: Katasterauszug (Anlage 1)
Stellungnahme Vermessungsamt Augsburg (Anlage 2)
Flächenübersicht (Anlage 3)

Sachverhalt:

Im Bereich des Zweckverbandes Güterverkehrszentrum Raum Augsburg (GVZ) verlaufen die derzeitigen Gemeindegrenzen teilweise durch neu gebildete Grundstücke und bestehende Gebäude. Zur Anpassung des Grenzverlaufs zwischen den hiervon betroffenen Städ-

ten Neusäß und Gersthofen an die bestehenden Grundstücksgrenzen ist ein flächengleicher Tausch vorgesehen, der vom jeweiligen Stadtrat beschlossen wurde (vgl. hierzu Anlage 3).

Im Süden des Verbandsgebiets verläuft die Grenze zwischen den Städten Gersthofen und Augsburg auf öffentlichen Grün- und Straßenflächen. Diese Flächen liegen also derzeit zum Teil auf Gersthofer und zum Teil auf Augsburger Flur. Im Hinblick auf die sich dadurch überwiegend ergebende Kleinstparzellierung mit konischem Flächenzulauf bei schwieriger Zuständigkeitsabgrenzung liegt eine Grenzberreinigung im öffentlichen Interesse. Nach Übergang der entsprechenden Flächen an die Stadt Gersthofen liegt die Grünanlage dann komplett im Stadtgebiet Gersthofen.

Im Gegenzug wird ein an der Bahnlinie liegendes Flurstück (Nr. 594/54) aus der Gemarkung Gersthofen ausgegliedert und an die Stadt Augsburg, Gemarkung Oberhausen abgegeben. Hierdurch wird ein störender Versatz in der Grenzziehung beseitigt und auch bei zukünftig anstehenden öffentlich-rechtlichen Planverfahren eine eindeutige Zuständigkeitsregelung geschaffen.

Da durch diese Grenzberreinigung gleichzeitig das Gebiet des Landkreises Augsburg geändert wird, ist der Kreistag zu beteiligen. Insgesamt werden in das Kreisgebiet (Gemarkung Gersthofen) 4.055 m² eingegliedert und 2.892 m² aus dem Kreisgebiet (ebenfalls Gemarkung Gersthofen) ausgegliedert. Das Kreisgebiet wächst damit um 1.163 m².

Die jeweiligen Flurstücke und die alte und neue Grenzziehung sind aus der Anlage 1 ersichtlich.

Die Grundstücke sind alle unbebaut und im Eigentum des Planungsverbandes GVZ bzw. im dortigen Treuhandvermögen. Die aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechtsinhaber wurden informiert und erhoben keine Einwände. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist ein flächengleicher Grundstückstausch zwischen den Städten Gersthofen und Augsburg nicht möglich.

Sämtliche Grenzänderungen werden in einem Verfahren durchgeführt. Die Stadt Augsburg beantragt zusammen mit den Städten Neusäß und Gersthofen die Einleitung des Verfahrens bei der Regierung von Schwaben.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
€	€	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

Bemerkungen:

Von **Herrn Seitz** wird der Sachverhalt vorgetragen. Der Kreisausschuss fasst wie folgt

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der beabsichtigten Grenzänderung zwischen den Städten Gersthofen und Augsburg und damit gleichzeitig der Änderung der Landkreisgrenze, wie im Sachverhalt dargestellt und aus der Anlage 1 ersichtlich, zuzustimmen.

Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

TOP 13 Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen; Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung
--

Herr Seitz gibt die als Anlage beigefügte dringliche Anordnung bekannt, die von den Mitgliedern des Kreisausschusses zur Kenntnis genommen wird.

TOP 14 Verschiedenes

- keine Vorlagen -

TOP 15 Wünsche und Anfragen

- keine -

41. Sitzung des Kreisausschusses 24.10.2011